

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 59 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80  $\mathcal{M}$ , in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 26. Dezember 1891.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20  $\mathcal{M}$ . Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weihenstraße 12.

## Unter schönen Seelen die Schönste!

Motto: Mit solchem Gesindel muß man sich herumtschlagen.

Friedrich II. von Preußen.

Die „Eisenzeitung“ hat sich in ihrer neuesten Nummer (vom 10. Dezbr. d. J.) wieder einmal einen umfangreichen Artikel unter dem Titel „Der Arbeiter von heute“ geleistet, in welchem sie den Arbeitern ihre Meinung sagt und ihnen die denkbar drastischste Belehrung zu Theil werden läßt.

Die eiserne Stirn der „Eisenzeitung“ gestattet ihr zunächst ungenirt die Behauptung in die Welt zu schleudern, daß, wenn man das Loos der Arbeiter von heute mit dem ihrer Genossen vor 10 Jahren vergleicht, sich nicht erkennen lasse, daß — ganz im allgemeinen und ohne alle Einschränkung gesagt — ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen sei. Damit die Arbeiter, welche nach der „Eisenzeitung“ selbstverständlich ganz ungerechtfertigter Weise von allgemeinem Nothstande fasseln, eines Besseren belehrt werden, wollen wir diejenigen Stellen, in denen die „Eisenzeitung“ das ganze Glück der Arbeiter konstatiert, in seinem vollen schönen Wortlaute hier wiedergeben. . .

Sie orakelt also:

„Der erkrankte oder von einem Unfall betroffene Arbeiter hat gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung, der Invalide oder der Alters halber Erwerbsunfähige ist nicht mehr der Gnade seiner Mitmenschen und der Armenpflege zugewiesen, sondern hat ein Recht auf Renten. Die Arbeitslöhne sind für alle Arbeiter gestiegen. Der Ausnutzung der Arbeitskraft sind gesetzliche Schranken gezogen. Direkte Staatssteuern zahlt der Arbeiter überhaupt nicht mehr. Durch staatliche Leistungen an die Kreis- und Schulverbände wurden auch die Kommunallasten der Arbeiter bedeutend vermindert. Selbst die indirekte Steuerlast kann er leichter tragen, da sie ihm die direkte ertragen hilft und ihn davon entlastet, und da sie weiter die deutsche Arbeit in der Konkurrenz auf dem heimischen und dem Weltmarkt unterstützt und dem Arbeiter Gelegenheit zu lohnender Arbeit sichert.“

Es ist ein altes, wohlbekanntes Lied, das die „Eisenzeitung“ hier flötet, doch die kolossale Heuchelei und Unwahrhaftigkeit, die aus jeder Zeile geradezu zum Himmel schreit, bleibt ewig neu.

Es ist zwar so wahr, daß der erkrankte oder unfallbetroffene Arbeiter gesetzlich bestimmte Unterstützung bekommt, aber — diese Unterstützung ist durchaus unzureichend. Die Invaliden- oder Altersrente ist es bescheiden. Wo immer die Arbeitslöhne gestiegen sind, sind die Lebensmittelpreise desto mehr emporgeschneit. Die Ausnutzung der Arbeitskraft, vorzüglich auch bei Staatsbetrieben, geht überall weit über das als zulässig wissenschaftlich festgestellte Maß hinaus. Der achtstündige Normalarbeitstag, welcher zweifellos selbst für leichtere Arbeit die Grenze der menschlichen Leistungsfähigkeit bildet, wenn die Gesundheit nicht

untergraben und die Lebenszeit des betreffenden Arbeiters nicht verkürzt werden soll, ist zwar in einigen Arbeitszweigen schon erreicht, aber nur in England, Amerika und besonders in Australien, in Deutschland jedoch überall ein frommer Wunsch. An Steuern zahlen die Schaaeren der Nichtbestehenden, dank alle den indirekten Steuerauflagen und Zöllen, mehr als jemals vorher, und die Behauptung der „Eisenzeitung“, daß der Arbeiter jetzt die indirekte Steuerlast leichter tragen könne, als früher, ist geradezu ein Hohn. Und ein Hohn ist es nicht minder, wenn die „Eisenzeitung“ heutigen Tages, nachdem in den letzten Wochen die Arbeitslosigkeit in bedrückendster Weise um sich gegriffen hat, behauptet, die Zölle unterstützten die deutsche Arbeit in der Konkurrenz auf dem heimischen und auf dem Weltmarkt und sicherten dem Arbeiter lohnende Arbeit.

Es ist freilich ein altes bewährtes Rezept, nach welchem die „Eisenzeitung“ auf die Einfalt ihrer Leser und auch auf die Einfalt der Arbeiter spekuliert. Diesmal aber, wie wir überzeugt sind, unglücklich. Zuerst bemüht sich der betreffende Artikel, dem Arbeiter Honig um den Mund zu schmieren; dann gibt es eine kräftige Dosis von Peitschenhieben und zum Schluß kommen die verzuckerten Bissen. Die Hiebe geniren uns so wenig wie die Lügen. Sie gelten den Sozialdemokraten, und diese sind solche Kampfesweise seitens ihrer Gegner gewöhnt. Sie können nichts besseres thun, als verächtlich lächeln, wenn Vertreter des herrschenden Materialismus des Erwerbes, zu denen die „Eisenzeitung“ gehört, die selbstlos unter schwersten Opfern für die bessere Zukunft der nachkommenden Geschlechter kämpfenden sozialdemokratischen Arbeiter ein pietäts- und glaubensloses Geschlecht nennt, das an eine ideale Gestaltung der Zukunft und an den sozialistischen Musterstaat schon längst nicht mehr glaubt und den „dummen Arbeitern“ solche Märchen nur aufbindet, um sie kirre zu machen und sie am Narrenseil zu halten.“ Auch die übrigen Beschimpfungen, in denen sich die „Eisenzeitung“ ein Genüge leistet, wollen wir nur registriren und sie wieder einmal, wie so oft, am blanken Schilde der demokratisch-sozialistischen Bestrebungen wirkungslos abprallen lassen. „Catilinarische Existenzen“ seien die Sozialdemokraten, d. h. wie die „Eisenzeitung“ in einer geistreichen Anmerkung hinzufügt, „Personen, welche gleich dem Römer Catilina nichts zu verlieren haben und darum Alles wagen, Leute, die Alles, was da ist, gewaltthätig umzustürzen sich bemühen und denen jedes Mittel recht ist, die Arbeiter gegen die Besitzenden aufzureizen. Der sozialdemokratischen Partei wird von der „Eisenzeitung“ vorgeworfen, daß sie bis jetzt nur glatte Worte und „unausfüllbare“ (!) Vorschläge gehabt habe und „Leute, die etwas für sie hätten thun wollen“, also wahrscheinlich menschenfreundliche Arbeitgeber à la König Stumm, Geheimrath Baare und Konsorten „mit Haß und Mißtrauen beachtet hätten.“

Die Sozialdemokraten haben es denn auch, wie die „Eisenzeitung“ lehrt, bereits schrecklich weit gebracht in der Verheerung der Arbeiter. Derjenige Arbeiter, der seinen Augen oder unserer Feder nicht trauen sollte, wenn er das nachfolgende liest, kann die unerhörte Behauptung der „Eisenzeitung“ in deren Nr. 50 S. 978 schwarz auf weiß selber gedruckt finden. Unter dem Einfluß der Sozialisten sollen die Arbeiter der Gegenwart, „statt, wie es ihr Beruf ist, zu arbeiten und etwas vor sich zu bringen, statt selber Hand anzulegen und sich aus ihrem Stande heraus zu arbeiten, neidisch nach dem Besitze der Besitzenden schielen“ und lieber als Räuber und Gewaltthäter sich das „Eigentum der Besitzenden anzueignen bemüht sein, als sich durch fleißige Arbeit einige Stufen nach oben zu bringen.“

Ist das nicht eine geradezu ungeheuerliche Schamlosigkeit, mit derartigen Beschuldigungen, die noch dazu so unglaublich albern und ungeschickt formuliert sind, um sich zu werfen — in einer Zeit, in welcher bereits in der ganzen Welt das Ringen nach einer höheren, edleren Kultur als der Kern der sozialdemokratischen Bestrebungen anerkannt ist?

Aus dem Pfuhl lügnertischer Verdächtigungen vermag die „Eisenzeitung“ nicht so leicht wieder empor zu tauchen, daher kommen auch die Ausstände an die Reihe der Begeisterung, zumal sie nach der „Eisenzeitung“ sammt und sonderb in der Anweisung sozialdemokratischer Führer ihren Ursprung haben und allesammt aus den frivolsten Gründen vom Zaune gebrochen werden. Wer's nicht glaubt, der lese: „Wegen wahrer Kleinigkeiten“, sagt die „Eisenzeitung“, „die vor zehn Jahren dem Arbeiter nicht durch den Armel gingen, wird heute ein Ausstand verhängt, ein Handwerksmeister will einen feinen Nebengesellen unlieben Gefellen nicht abweisen, gleich wird nicht etwa nur bei ihm, sondern auch bei seinen Berufsgenossen, die doch an der Sache untheilhaftig sind, der Ausstand angetreten. Ein Arbeitgeber nimmt unter günstigen Verhältnissen eine Arbeit an, gleich verlangen nun auch die Arbeiter Lohnerhöhung oder sie legen die Arbeit nieder. Jemand muß eine Arbeit bis zu einer bestimmten Frist unbedingt fertig machen, gleich kommen seine Gehilfen mit der Forderung der Lohnerhöhung, oder der Ausstand beginnt.“ Aber das ist nach der „Eisenzeitung“ noch lange nicht alles. Die deutschen Arbeiter mögen es sich merken. Nicht die Sozialdemokratie allein ist schuld an dem Verbrechen dieser wahnwitzigen Streikeret; derb und unzweideutig sagt es ihnen die „Eisenzeitung“: Häufig streift ihr nur „aus lauter Faulheit“, ihr wollt eben als streikende Arbeiter „aus den Taschen der arbeitenden Arbeiter bequemer leben, als selber für euren Lebensunterhalt Sorge zu tragen.“ Ihr seid also ein durch und durch verkommenes Volk, ihr streikenden Arbeiter, in euren Andern steckt, wie die „Eisenzeitung“ versichert, „Drohnenblut“, die Arbeitgeber

dagegen sind edle Menschen, die „Bermögen und Stellung zum Einsatz geben für die Rentabilität des Betriebes.“ Für ihre „Intelligenz, ihr Aufgebot von Geisteskraft, ihre geistige Thätigkeit, wie sie zur Leitung eines größeren Betriebes gehört“, solltet ihr zeitweilig kniefällig dankbar sein, besonders in unserer Zeit, welche „die Forderungen der Gerechtigkeit zu erfüllen angefangen hat.“

Nun kommen zum guten Schluß die oben erwähnten Zuckerpillen. Der Arbeiter von heute ist zwar, wie die „Eisenzeitung“ ihn väterlich belehrt, „gar zu gern von begehrlchem Haß erfüllt, der immer mehr will“; er lebt in dem „Wahn glauben, daß er Herr des allgemeinen und des gleichen Stimmrechts sei“, er hat „die Großmannsucht, er ist vom Größenwahn befallen“, aber die „Eisenzeitung“ will ihn im Interesse seiner selbst und seiner Mitmenschen „heilen“. Großmüthig ist die „Eisenzeitung“ bereit, „ihm alles zu gewähren, was er zu fordern berechtigt ist“, aber „alles was darüber hinaus geht“, weist sie „rundweg ab“. Die „Eisenzeitung“ wird „in Wort und Schrift“ beweisen, daß auch „andere Stände, vor allem selbstredend die Arbeitgeber und unter diesen auch die fleißigen, opferbereiten, intelligenten, geisteskräftigen, von geistiger Thätigkeit übersprudelnden Aktionäre ihre berechtigten Interessen haben. Sollte der Arbeiter über „solche Dinge, von denen er nichts versteht“, wie die sachverständige „Eisenzeitung“ endgültig feststellt, „aburtheilen wollen, oder gar sich eine maßgebende Meinung erlauben“, so wird ihm die „Eisenzeitung“, so schmerzlich es ihrem guten Herzen auch sein mag, „heimleuchten“ und mit dem vernichtenden Wort in seine Schranken zurückweisen: „Schuster bleib bei deinem Zeißten.“

Wer wäre nach all' dem Wiedergegebenen verhärtet genug, der „Eisenzeitung“ nicht zu glauben, wenn sie sich zu der erhabenen Versicherung empor-schwingt: „Wir gönnen den Arbeitern Alles, was sie in den letzten Jahren erreicht haben und wissen auch, daß die Gesetzgebung sich noch manches Mal wird mit der sozialen Frage beschäftigen müssen. Wir leben in einer Zeit der Arbeiterfreundlichkeit, das soll der Arbeiter von heute wissen und anerkennen, wenn es aber nicht anders wird, so wird die „Gesetzgebung sich wieder an ihre Pflicht erinnern müssen“, „die Arbeiter in erster Linie gegen die Sozialdemokratie zu schützen.“

Das wäre nach dem Herzen der „Eisenzeitung“ der richtige Arbeiterschutz.

So hat das Fabrikantenblatt einmal gründlich sein Herz ausgeschüttet und auch die Leser der „Metallarbeiter-Zeitung“ werden dieser schönen Seele Herz entbedt und damit genug haben. Basta!

## Die Invalidenrente.

Ueber das Verfahren, welches die Versicherten einzuhalten haben, um in den Besitz der Rente zu gelangen, veröffent-

sticht die Versicherungsanstalt in Hannover eine schätzenswerthe Anweisung. Die Anstalt wünscht die weiteste Verbreitung ihrer Anweisung, dessen Erfüllung wir die weitere Bitte hinzufügen, daß auch die anderen Versicherungsanstalten das gleiche Verfahren einschlagen möchten.

Am 22. November d. J. ist das erste, 47 Wochen zählende Beitragsjahr der Versicherten der Invaliditäts- und Altersversicherung abgelaufen.

Es ist daher an der Zeit, daß alle diejenigen, welche von der Begünstigung des Gesetzes, nach Ablauf dieser Zeit schon eine Invalidenrente beantragen zu können, Gebrauch machen wollen, sich belehren, ob sie zum Empfange einer Invalidenrente berechtigt sind und wie sie dieses Recht im Bezirke der Anstalt Hannover ausüben können.

Diesem Zwecke soll die folgende Mittheilung dienen, deren Nachdruck in den Tageszeitungen unseres Bezirkes im Interesse aller Leser, sowohl der Arbeitgeber wie der Versicherten uns erwünscht ist.

J.

Wer kann begründeten Anspruch auf Invalidenrente erheben?

In der Uebergangszeit der Jahre 1891 bis einschließlich 1895, auf welche die nachstehende Darstellung sich beschränkt, hat ohne Rücksicht auf sein Lebensalter jeder Versicherte Anspruch auf Invalidenrente, welcher

1. nach dem 22. November 1891 dauernd erwerbsunfähig wird.

Ist die Dauer der Erwerbsunfähigkeit nicht festzustellen, ist aber der Versicherte nach dem 22. November 1891 thatsächlich ein Jahr lang ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen, so kann er für die fernere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit Invalidenrente erhalten.

2. Nach dem 1. Januar 1891 verheiratet gewesen ist und zwar

- a) auf Grund der Versicherungspflicht,
b) bei einer Invaliditäts- und Altersversicherung-Anstalt oder einer zugelassenen Kasseneinrichtung (für unseren Bezirk kommen wesentlich die Norddeutsche Knappschafts-Pensionskasse zu Halle a. S. und die Pensionskasse der Preussischen Staatseisenbahn-Verwaltung in Betracht),
c) in mindestens 47 Wochen.

3. vor dem 1. Januar 1891, aber jedenfalls innerhalb der letzten fünf Kalenderjahre vor dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, thatsächlich in einem nach dem 1. Januar 1891 als versicherungspflichtig geltenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden hat, welches so viele Wochen gewährt hat, daß die Zahl derjenigen Wochen, für welche nach dem Inkrafttreten des Gesetzes auf Grund der Versicherungspflicht die gesetzlichen Beiträge entrichtet worden sind, die Zahl 235 (5 Mal 47 = 235 = die Wartezeit von 5 Beitragsjahren à 47 Wochen) als Summe ergeben.

II.

Was hat der erwerbsunfähige Versicherte zu thun, um Invalidenrente zu erhalten?

1. Der Versicherte hat sich zunächst ein ärztliches Zeugniß zu verschaffen, aus welchem hervorgeht, daß er erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes ist. Nach dem Gesetze ist Jemand erwerbsunfähig, der in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit eine Summe zu verdienen, die etwa ein Drittel seines bisherigen Arbeitsverdienstes in gesunden Tagen beträgt.

(Genauer: 1/6 des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für den Versicherten während der letzten fünf Jahre Beiträge entrichtet sind und 1/6 des 300fachen Betrages des ordentlichen Lohnes am letzten Beschäftigungsorte.)

Die Erwerbsunfähigkeit muß eine dauernde sein. Sie ist nicht dauernd, wenn es nach menschlicher Erfahrung außer Frage steht, daß die Erwerbsunfähigkeit in absehbarer Zeit wieder beseitigt werden wird; andererseits fordert die Versicherungsanstalt nicht den Beweis, daß eine Besserung nie werde eintreten können.

Der Grund der Erwerbsunfähigkeit ist nachzuweisen; denn es erhält keine Invalidenrente, wer sich die Erwerbsunfähigkeit vorsätzlich oder bei Begehung eines Verbrechens zugezogen hat; auch fällt die Invalidenrente fort, wenn die Erwerbsunfähigkeit durch einen Betriebsunfall, der zum Bezuge einer Unfallrente berechtigt, herbeigeführt worden ist.

Zur Ausstellung des ärztlichen Zeugnisses ist jeder in Deutschland approbirte Arzt zuständig. Atteste von Heilkünstlern, Naturärzten, Babern und Barbieren u. s. w. genügen nicht. Jeder im Bezirke unserer Anstalt wohnende approbirte Arzt ist mit den, für das ärztliche Gutachten von dem Vorstande entworfenen Formularen versehen. Die Kosten des ärztlichen Zeugnisses hat der Versicherte zu tragen. Ist er wegen Armuth hierzu nicht im Stande, oder kann er aus irgend welchen anderen Gründen ein genügendes ärztliches Attest, trotzdem er sich für erwerbsunfähig hält, nicht erlangen, so hat der Versicherte dieses bei der unteren Verwaltungsbehörde seines Wohnorts (Landrath, Magistrat, Verwaltungsamt) bei Einreichung seines Antrages mitzutheilen; die Verwaltungsbehörde wird dann ihrerseits die Erstattung eines Gutachtens durch einen Arzt veranlassen, falls die von dem Versicherten angegebenen Gründe, warum er ein genügendes Attest ohne sein Verschulden nicht erhalten kann, sich als wahr erweisen.

2. Der Versicherte hat sich seine Quittungskarte oder die Bescheinigung seiner Mitgliedschaft bei einer zugelassenen Kasseneinrichtung, falls er solche noch nicht in Händen hat, geben zu lassen und zu veranlassen, daß für jede Woche, in der er gearbeitet hat, die richtige Marke verwendet wird. Sobald hat er sich zu überzeugen, daß durch Marken und Bescheinigungen mindestens 47 Wochen erfüllte Versicherungspflicht nachgewiesen sind.

3. Der Versicherte berechnet, wie viel Wochen Arbeitszeit er noch durch Arbeitsbescheinigungen nachweisen muß. Er findet die betreffende Zahl der Wochen dadurch, daß er die Summe der Wochen, welche er nach dem 1. Januar 1891 versichert gewesen ist, von der Zahl 235 abzieht.

Der Rest muß durch Arbeitsbescheinigungen aus der vorgesehlichen Zeit und zwar aus den letzten 5 Kalenderjahren vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen werden.

Wie sich der Versicherte die Arbeitsbescheinigungen am besten verschafft, wird ihm im Zweifel der Ortsvorsteher, Magistrat, Landrath angeben. Die Anstalt nimmt am Liebsten solche Arbeitsbescheinigungen, welche der Arbeitgeber ausgestellt hat, dessen Unterschrift von der Gemeindebehörde beglaubigt ist.

- 4. Alle diese Urkunden also
a) ärztliches Attest,
b) Quittungskarte und die Bescheinigung über den Inhalt etwa schon abgegebener Quittungskarten,
c) Bescheinigung der Zugehörigkeit zu zugelassenen Kasseneinrichtungen,
d) Krankheitsbescheinigungen,
e) Bescheinigung über Militärdienst,
f) Arbeitsbescheinigungen aus der Zeit von 1891

und alle sonstigen ihm zur Begründung seines Anspruchs dienlich erscheinenden Beweisstücke hat der Versicherte bei seinem Wohnort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde mit dem Antrage auf Bewilligung einer Invalidenrente einzureichen.

Der Antrag kann mündlich oder schrift-

lich gestellt werden, auch durch einen Dritten, der jedoch nachweisen muß, daß er von dem Versicherten zur Stellung des Antrages bevollmächtigt ist. Schriftliche Uebersendung ist zu empfehlen.

III.

Das Verfahren bis zur Bewilligung der Rente.

Die untere Verwaltungsbehörde gibt den Antrag, sobald alle Nachweise bei einander sind, zunächst den Kontrollbeamten unserer Anstalt zur Vorprüfung und Darlegung der thatsächlichen Umstände beselben.

Der Bericht des Kontrollbeamten und das ärztliche Gutachten, aus welchen alles zur Beurtheilung des Antrages Nothwendige und Wissenswerthe hervorgehen muß, werden sodann seitens der unteren Verwaltungsbehörde den Vertrauensmännern und dem Vorstande der Krankenkasse, wenn der Antragsteller einer solchen angehört, zur Aeußerung mitgetheilt und zwar — abgesehen von denjenigen Fällen, in welchen die Verwaltungsbehörden die Vertrauensmänner und Kassenvorstände persönlich, velleicht mit dem Antragsteller zusammen, vernehmen wollen — schriftlich. Damit das Verfahren nach Möglichkeit beschleunigt wird, sollen die Akten zu diesem Zwecke nicht in Umlauf gesetzt werden, sondern es werden der Kassenvorstand die Originalberichte, die Vertrauensmänner Abschriften derselben gleichzeitig erhalten.

Durch die Vorkarbeit der Kontrollbeamten wird den Vertrauensmännern ihr Amt erleichtert werden.

Nach Ablauf der für die Aeußerungen der Vertrauensmänner und Kassenvorstände von den unteren Verwaltungsbehörden festgesetzten Frist senden diese mit ihrer gutachtlichen Aeußerung den Antrag mit allen inzwischen erwachsenen Verhandlungen an den Vorstand der Anstalt ein.

Nach ungefährer Schätzung werden mindestens 20 Invalidenrenten-Anträge für den Bezirk der Anstalt Hannover täglich eingehen. Ist der eingegangene Antrag nicht aus ohne Weiteres erkennbaren Gründen sofort abzuweisen, so holt der Vorstand zunächst das Gutachten seines Vertrauensarztes über die zum Nachweise der Invalidität beigebrachten Atteste ein, zieht die etwa bei anderen Anstalten lagernden Quittungskarten heran, prüft den Antrag und erläßt den vorgeschriebenen Bescheid, aus welchem die dem Versicherten zustehenden Rechtsmittel und alles für die Abhebung der Rente Wissenswerthe ersichtlich ist.

So sehr der Vorstand sich bemüht hat, den Geschäftsgang für die Invalidenrenten-Anträge nach Möglichkeit im einzelnen vorzubereiten, um die Erledigung der Anträge zu beschleunigen, so muß derselbe doch schon jetzt darauf hinweisen, daß vom Tage der Einreichung des Antrages bei der unteren Verwaltungsbehörde bis zum Erlasse des Bescheides seitens der Anstalt regelmäßig einige Wochen vergehen werden, da das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren, welches der Einreichung des Antrages an die Anstalt vorausgehen muß und die Prüfung des Antrages selbst und die damit verbundenen Berechnungen Zeit erfordern.

Wird der Antrag für begründet erkannt, so erhält der Versicherte seine Rente vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit an nachgezahlt, steht dieser Tag nicht fest, vom Tage der Einreichung des Antrages an die untere Verwaltungsbehörde an.

Der Vorstand wird eine Ehre darin suchen, sachlich begründete Anträge mit Wohlwollen, unter thunlichster Vermeidung aller Schwierigkeiten, welche aus der Nichtbeachtung von Formalitäten für den Antragsteller entspringen können, und möglichst schnell zu erledigen; er kann das nur dann thun, wenn die Versicherten

Anträge, von welchen sie selbst die Ueberzeugung haben müssen, daß sie unbegründet sind, nicht stellen. Jeden Versuch, durch wissentlich unwahre Angaben die Rente zu erschleichen, wird der Vorstand andererseits im Gesamtinteresse aller übrigen Versicherten, welche zu den Kosten der Rente beizutragen, unachtsamlich verfolgen.

Gesetz-Entwurf betr. die eingetragenen Berufs-Vereine.

(Aus dem „Vorwärts“.)

II.

Betrachten wir uns jetzt genauer, was der Antrag der Herren Dr. Hirsch und Genossen bietet.

Als Vereine, die der Berechtigung eingetragener Berufsvereine theilhaftig werden sollen, sind aus der Zahl der Vereine mit idealer Tendenz nur diejenigen ausgewählt (nach § 1), die die Förderung der Berufsinteressen und gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sie sind im § 10 aber auch für berechtigt erklärt, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu gründen, die wiederum den bestehenden Spezialgesetzen für diese Kategorie unterworfen sein sollen und deren Klassen von den Berufsvereinen getrennt geführt werden müssen.

Was sonst unter Förderung der Berufsinteressen und gegenseitiger Unterstützung zu verstehen sein soll, hat man im § 9 sehr enge begrenzt.

Die Berufsvereine können danach ihren Mitgliedern nur gewähren:

- 1) unentgeltliche Rechtsberatung und Rechtschutz;
2) Arbeitsnachweisung und Reisegelb;
3) Unterstützung bei Arbeits- oder Erwerbslosigkeit, sowie bei Arbeitsstreitigkeiten;
4) Unterstützung in sonstigen Nothfällen; dieselben können auch auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden;
5) allgemeine und berufliche Bildung durch Vorträge, Diskussionen, Unterrichtskurse, Bibliothek und Zeitschriften, insbesondere Förderung der körperlichen, technischen, geistigen und sittlichen Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter;
6) Vertretung der Rechte und Interessen der Mitglieder insbesondere durch Errichtung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern.

Der § 11 bestimmt, daß zu anderen Zwecken als den im Statut bezeichneten, und nur die obigen Zwecke dürfen in den Statuten verzeichnet werden, weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben, noch Verwendungen aus dem Vermögen des Vereins erfolgen dürfen. Wenn der Verein andere Zwecke verfolgt, so kann er nach § 24 aufgelöst werden. Er wird außerdem aufgelöst, wenn er sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird.

Unsere Leser werden gleich sehen, daß ein Zweck, und zwar der Zweck, zu welchem die Arbeiter am häufigsten Vereine gründen, hier nicht erwähnt ist; d. i.: die Unterstützung der Bestrebungen der Arbeiter zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Einstellung der Arbeit. Man wende uns nicht ein, das stehe ja im § 9, Abschnitt 3, wo es heißt: „Unterstützung bei Arbeitsstreitigkeiten“ sei erlaubter Zweck der Berufsvereine. Der Ausdruck „Arbeitsstreitigkeiten“ deckt sich ohne Zweifel nicht mit dem Ausdruck „Arbeitseinstellungen“, er ist auch sicherlich nicht ohne Absicht gewählt worden. Herr Dr. Max Hirsch und seine Freunde sind durchaus nicht so naive Personen, daß sie solche

Unterschiede nicht zu erkennen vermöchten. Sie haben ohne Zweifel den gebräuchtesten Ausdruck absichtlich und mit Ueberlegung gewählt, um die Unterstützung von Arbeitseinstellungen den eingetragenen Berufsvereinen unmöglich zu machen, aber diese Absicht nicht gleich offen, augenfällig erscheinen lassen wollen. Deshalb wählten sie den zweifelhaften, undefinirbaren Ausdruck. Er soll den Arbeitern den Glauben beibringen, die eingetragenen Berufsvereine könnten die Fachvereine ersetzen; wenn aber einer derselben wirklich ernst machen und zur sonst viel gepriesenen „Selbsthilfe“ durch Arbeitseinstellung greifen würde, wenn er seinen Fonds zur Streikunterstützung verwenden wollte, dann würden ihm die §§ 11 und 27 sofort klar machen, daß es so nicht gemeint ist, denn Streiks und Arbeitsstreitigkeiten sind durchaus nicht dasselbe, wenn auch Niemand weiß, was Arbeitsstreitigkeiten für Dinge sind.

Der Gesekentwurf ist, um es mit kurzen Worten zu sagen, den Hirscher Dunder'schen Gewerksvereinen auf den Leib geschrieben; er soll es ermöglichen, noch mehr als bisher durch solche Gewerksvereine und die ihnen entsprechenden sogenannten „Handwerker-Vereine“ die Arbeiter und die Kleinmeister von der Erkenntnis ihrer Klassenlage abzulenken, sie zu kleinlicher Spielerei mit Unterstützungs-Käffchen, Konsumvereinen und mit Bildungsimpeleien anzuhalten, ein das Kapital und seinen Profit schädigendes Streben nach Verbesserung ihrer Lage möglichst zu verhindern.

Man kann nicht gut in dem Gesetze sagen, daß „Sozialdemokraten“, d. h. solche Arbeiter, die die Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht einzig und allein in dem Bestreben suchen, sich mit geringem Lohne möglichst gut einzurichten, sondern die auch an Vermehrung des Lohnes denken, keinen Zutritt zu den Vereinen haben, daß jedes Mitglied den bekannten „Kebers“ der Gewerksvereine unterschreiben muß, in welchem es die Sozialdemokratie abschwört, man hat dafür in § 27 die Bestimmung sehr geschickt hineingesetzt, daß der Verein aufgelöst wird, wenn er sich gesekwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird.

Was gefährdet das Gemeinwohl Alles nach Ansicht von Polizei und Kapitalisten? Natürlich zunächst: die Schädigung des Profites ist eine Schädigung des Gemeinwohles. Der Verein beschließt also vielleicht, am 1. Mai sollen seine Mitglieder auch an einer Maifester Theil nehmen, oder er richtet gar selbst ein Maifest ein. Sein Verfahren wäre „gesekwidrig“, denn die Einrichtung einer Maifester oder die Aufforderung zur Theilnahme steht nicht unter den in § 9 erlaubten Zwecken. Daß sie gemeinwohlgefährlich ist, darüber ist in kapitalistischen Kreisen gar kein Zweifel. Der Verein wird aufgelöst.

Es wird im Verein beschlossen, für die Unterstützung eines Ausstandes zu sammeln. Dem steht § 11 entgegen, welcher verbietet, zu solchem Zwecke, der in § 9 nicht vorgesehen ist, Beiträge von den Mitgliedern zu erheben, außerdem ist die Unterstützung eines Ausstandes gemeinwohlgefährlich. Der Verein wird aufgelöst.

Es wird im Vereine ein Vortrag gehalten, der die schädlichen Folgen der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise erläutert und die Beseitigung des wirtschaftlichen Nothstandes durch Beseitigung dieser Wirtschaftsordnung für möglich und nothwendig erklärt. Der Vortrag wird als gegen den § 9 verstoßend erklärt, da in dessen Abschnitt § 5 nur allgemeine und berufliche Bildung den Mitgliedern geboten werden darf,

hier es sich aber um sozialpolitische Bildung gehandelt hat, die gemeinwohlgefährlich ist. Der Verein wird aufgelöst.

Man sage nicht, wir übertreiben. Das Vereins-Gesetz in Anhalt enthält eine ähnliche Bestimmung, wie der § 27 des vorliegenden Gesekentwurfes. Es sind nach diesem Gesetze Arbeitervereine aufgelöst worden, die auch den Zweck, allgemeine Bildung den Mitgliedern zu gewähren, im Statute hatten, weil im Vereine ein freireligiöser Vortrag gehalten wurde, und solche Vorträge nicht zur „Allgemeinbildung“ gehörten, auch gemeinwohlgefährlich wären. Die Auflösung ist durch Richterspruch bestätigt worden.

Also solche eingetragenen Berufsvereine müßten Alles unterlassen, was wir heute als Zweck der Arbeiterbewegung ansehen. Nicht einmal ein Vereinsvergügen dürften sie abhalten. Wie weit gehen sie hierbei hinter den eingetragenen Vereinen mit idealen Tendenzen zurück, die die Kommission für das bürgerliche Gesekbuch zulassen will! Wie kleinlich und erbärmlich ist das, was man hier den Arbeitern bietet. Dafür erhalten die Vereine das Recht, Eigenthum zu erwerben und sich zu Verbänden oder durch Kartellverträge zu vereinigen.

Das letztere Recht haben solche Vereine, wie sie der Gesekentwurf voraussetzt, mit Ausnahme im Königreich Sachsen, Bayern (in Bayern haben sie das Recht. D. N.) und Braunschweig, überall. Die geltenden Vereinsgesetze läßt der Gesekentwurf unberührt. So wie solche Vereine also eine der Fragen in ihren Versammlungen erörtern, die das Reichsgericht als „politische Gegenstände“ zu bezeichnen beliebt hat, dann ist es mit den Verbänden und Kartellverträgen zu Ende, dann schließt der Staatsanwalt die Bude.

Zum Uebrigen bleiben auch die Gesetze, welche die Versicherungsgesellschaften betreffen, in Kraft. Die Gewährung einer rechtlich vertretbaren Unterstützung würde also in Preußen die eingetragenen Berufsvereine noch besonders unter polizeiliche Kontrolle bringen.

Die Arbeiter können an dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes durchaus kein Interesse haben. Wir meinen, daß sein eigentlicher Zweck, die in's Absterben gerathenen Gewerksvereine dadurch etwas aufzubessern, ihnen neues Leben einzuhauchen, kaum erreicht werden möchte, wenn der Entwurf Gesetz werden sollte.

Wir stehen ihm kalt gegenüber und können es nicht recht begreifen, wie man von kapitalistischer Seite sich dieses Entwurfes wegen aufregen konnte. Daß er von dem jetzigen Reichstage in einer den Arbeitern günstigeren Form angenommen werden könnte, daß besonders die Ausdehnung des Zweckes der eingetragenen Berufsvereine auf Unterstützung von Ausständen jemals Genehmigung finden könnte, halten wir für ausgeschlossen. Es wird aber wieder eine gute Gelegenheit geben, die Heuchelei dieses Gesekentwurfes an den Pranger zu stellen, wenn von sozialdemokratischer Seite dahin gehende Verbesserungsanträge gestellt und zugleich verlangt werden würde, daß diese eingetragenen Berufsvereine nicht den vereinsgeseklichen Bestimmungen der Einzelstaaten unterstehen.

Der § 27 wäre dahin zu ändern, daß eingetragene Berufsvereine auf Antrag der oberen Verwaltungsbehörde durch Richterspruch aufgelöst werden können, wenn sie Zwecke verfolgen, die gegen die Strafgesetze verstoßen oder sich solcher Handlungen oder Unterlassungen schuldig machen.

Wir glauben, daß selbst die Einbringer des Gesekentwurfes solchen Verbesserungen kaum zustimmen würden, weil sie nicht beabsichtigen, den Arbeitern im Allgemeinen eine Erleichterung im Gebrauche des Vereinigungsrechtes zu ver-

schaffen, sondern ganz besondere enge parteipolitische Zwecke verfolgen.

### Aus England.

London, 15. Debr. 1891.

Die Londoner Gewerkschaften und die deutschen Buchdrucker.

Noch nicht erlebt war das Schauspiel, welches sich am Montag Abend hier in London in der Memorial Hall abspielte. Ein dicht gefüllter Saal, ein geduldiges und aufmerksames Publikum, und die Elite der englischen Gewerkschaftsredner, Alles war vereint um die Versammlung der Londoner Gewerkschaftler zur Sympathieerklärung für den deutschen Buchdruckerstreik zu einem unvergeßlichen Erlebnis zu machen. Der Nationalklub, den englische Kapitalisten noch bis vor wenigen Jahren erfolgreich ausbeuten konnten, wenn es ihnen paßte, war nirgendwo zu finden; dafür aber bekräftigten alle Redner die Solidarität der Arbeiter aller Länder.

Die Wahl der Redner selbst war ein Zeichen der Zeit. Neben dem Vorkommenden rechts saß der Vertreter der Maschinenbauer-Gewerkschaft Englands, der bestorganisirten Gewerkschaft ihrer Art mit ihren 90,000 Mitgliedern; neben ihm der Vertreter der Gewerkschaft der Themseschiffer und die deutschen Delegirten. Der Präsident der deutschen Buchdrucker war dem englischen Publikum schon durch seine Gestalt und sein Auftreten sympathisch. Auf der anderen Seite saß der Sekretär des Londoner Gewerkschaftsrathes, der sicherlich noch ein Verdienst aufzuweisen hat, welches ihm bisher noch nicht anerkannt worden, nämlich, gleichen Schritt mit der Vorwärtsbewegung der englischen Arbeiterklasse gehalten zu haben. Nächst ihm saß der Sekretär der Maschinenmeister, die hier eine spezielle Gewerkschaft bilden. Dann folgte ein Vertreter der Doker-Gewerkschaft mit ihren 126,000 Mitgliedern, und ein Vertreter der Gasarbeiter-Gewerkschaft, die 130,000 Mitglieder zählt. Beide Gewerkschaften sind erst wenige Jahre alt und aus gewöhnlichen Tagelöhnern gebildet, und dennoch schon stark diszipliniert und organisiert genug, um, wenn nöthig, einen Kampf mit den Unternehmern aufzunehmen. Auch die Matrosen hatten einen Redner gesandt. Den Vorkitz führte der Sekretär des Londoner Schriftsetzervereins. Der Gesammtvorstand erschien bald nach der Eröffnung mit dem eben ermittelten Resultat der Abstimmung über die Summe, welche die Gewerkschaft der Schriftsetzer den Streikenden bieten wollte. Als der Vorkommende das Resultat verlas, daß 500 Pfund Sterling (10,000 Mk) mit einer Majorität von 4056 bewilligt worden, brach minutenlanges Jubel und Beifall aus.

Der Vorkommende führte in seinen Einleitungsbemerkungen aus, daß seiner Meinung nach der deutsche Buchdruckerstreik nicht bloß eine Frage der Buchdrucker berühre, sondern das Koalitionsrecht der kontinentalen Freunde betreffe; und da der Buchdruckerverein die bestorganisirte Gewerkschaft Deutschlands sei, so würde der Verlust des Streiks ein Unheil für die Arbeiterbewegung Europas sein. Von diesem Standpunkt aus sollten englische Arbeiter den deutschen Kampf betrachten. Der einzige Weg, die Arbeiterkämpfe siegreich durchzuführen, sei, den Unternehmern aller Länder zu zeigen, daß der Arbeiter keine Nationalität kennt, und daß der lokale Kampf hier oder dort von derselben Bedeutung für die Arbeiter eines anderen Landes ist, als für die sich momentan im Kampf befindlichen.

Der Präsident des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker gab in einer kurzen, kernigen Rede die Gründe an, welche den Ausbruch des Streiks zur Nothwendigkeit machten. Die Rede wurde von einem in London arbeitenden Buch-

drucker in's Englische übersezt. Fragen verschiedener Art, die jedoch alle bezielten, daß die Sympathie der Fragesteller mit den Streikenden ist, wurden gestellt und in befriedigender Weise von dem zweiten Delegirten englisch beantwortet.

Der Sekretär des Gewerkschaftsrathes, Herr Georg Shipton, beantragte dann die Annahme der folgenden Resolution: „Daß diese Versammlung Londoner Arbeiter, im Bewußtsein der Wichtigkeit eines internationalen Einverständnisses über Arbeitslöhne und Arbeitsstunden, sich hiermit verbürgt, alles zu thun was in ihrer Macht steht, um den Erfolg der deutschen Buchdrucker zu sichern, sie erklärt die Forderung eines Neunstundentags für eine gerechte und würdig, von den Gewerkschaften des Vereinigten Königreichs unterstützt zu werden.“

Wollte ich versuchen, die nun folgenden Reden in einer kurzen Schilderung wiederzugeben, so hätte der Redakteur wahrscheinlich den übrigen Theil seines Lebens im Gefängnis zu sitzen wegen Veröffentlichung der gemachten Unzulänglichkeiten über Unternehmer, Polizei und Regierung in Deutschland. Ich kann daher nur ausführen, daß sie voll Sympathie mit dem Kampf der deutschen Buchdrucker waren und Worte der Aufmunterung und die wiederholte Betonung von der Gemeinsamkeit der Interessen der Arbeiter Deutschlands und der anderen Länder enthielten. Während die Reden von der Versammlung mit großer Ruhe angehört wurden, brach nach Schluß einer jeden Rede ein minutenlanges Beifallsturm aus. Als ein Schreiben der französischen Buchdrucker an den Gewerkschaftsrath verlesen wurde, in welchem derselbe ersucht wurde, die deutschen Brüder thätkräftig zu unterstützen, folgte eine Szene unbefehlblichen Jubels; Hüte wurden in die Höhe geworfen und nicht endenwollende Hochs auf die internationale Arbeiterverbrüderung ausgebracht. Der Versuch der Unternehmer, den Streik als ein politisches Unternehmen darzustellen, um damit den Streikenden zu schaden, wurde mit Ausdrücken wie shame (Schande), disgraceful (schurkisch) und worthy of the capitalists (den Kapitalisten würdig) gekennzeichnet.

Als der Vertreter der Maschinenbauer ausführte, daß zur selben Zeit, wo er seine Rede halte, die Eisenbahnen des Landes die Stimmzettel seiner Gewerkschaft nach allen Städten des Vereinigten Königreichs beförderten, um eine Summe von 1500 Pfund Sterling (30,000 Mk) den deutschen Brüdern zu bewilligen, brach wie aus einem Munde ein Hoch über das andere aus. Andere Redner erklärten, daß ihre Gewerkschaften eine Extrasteuer erheben wollen, und wenn der Streik nicht ein baldiges Ende nähme, sie gewillt wären, dasselbe Woche für Woche zu thun, bis der Sieg der deutschen Buchdrucker gesichert sei.

Der Schluß der Versammlung wird sicher jedem der Anwesenden unvergeßlich bleiben. Als der Vorkommende sich erhob um einige Schlussworte zu sagen, erhob sich die Versammlung wie ein Mann und hörte mit entblößtem Haupte den Wunsch des Vorkommenden für baldige und siegreiche Beendigung des Streiks an. Nach Beendigung der Rede brachte Herr Shipton ein Hoch auf die deutschen Streiker aus, das ein vielkautenbfaches Echo in der Versammlung fand; gleichfalls erschallten Hochs auf den Unterstützungsverein der deutschen Buchdrucker, die französischen Arbeiter und die internationale Verbrüderung. Wie schade nur, daß die deutschen Prinzipale keine Deputation gesandt; sie hätte berichten können, daß es den englischen Gewerkschaften Ernst mit ihrem Versprechen auf Unterstützung war, und daß mit der Unterstützung der Streikenden seitens der mächtigen eng-

ischen Gewerkschaften den deutschen Willkürern der Sieg gesichert ist und ihnen werden muß, selbst wenn die Prinzipale die Hölle in Bewegung setzten. Den deutschen Buchdruckern aber ein Wort der Mahnung: haltet fest zusammen und steht zu Eurer Fahne — dem Neunstundentag. Duldet keine Verräther und Ueberläufer und beweist Euch als Männer, die der Achtung und des Respektes der Arbeiter aller Länder würdig sind. E.

**Zum Buchdruckerstreik.**

Die Buchdruckergehilfen befinden sich nun bereits sechs Wochen im Ausstande und noch ist das Ende des Kampfes nicht zu bestimmen. In der deutschen Unternehmensepresse dauert unterdessen die Hege gegen die Ausständigen fort. Nachdem man zuerst durch alle möglichen Drohungen, durch die unglücklichsten Interpretationen der Gesetze, die Gehilfen einschüchtern versuchte, nachdem man den Streik als einen sozialdemokratischen Vorstoß gegen die bestehende Gesellschaftsordnung erklärte, in einem Alchem aber die „Autorität“ der sozialdemokratischen Führer gegen den Streik ausspielte, griff man später zu dem verwerflichsten Mittel, das Vermögen der Invalidentasse sequestrieren zu lassen; dadurch glaubte man den Hauptschlag gegen die Streikenden zu führen, es sollte Verwirrung erzeugt und die Finanzquellen abgeschnitten werden, die niemand zur Fortsetzung des Streiks in Anspruch zu nehmen beabsichtigt hatte. Nachdem sich diese Sequestration als ein Schlag in's Wasser erwies, ging man daran, „scharfsinnige“ Berechnungen darüber anzustellen, welche Mittel den Streikenden überhaupt zu Gebote standen und wie viel davon sie schon verbraucht hätten. Da brachten die Rechnungsführer selbstverständlich das Fazit heraus, daß die Mittel erschöpft seien und sie sprachen die Vermutung aus, daß den Streikenden „geheime Fonds“ zur Verfügung stehen müßten.

Die Wahrheit ist nun allerdings, daß die eigenen Mittel der Buchdruckergehilfen erschöpft und sie auf die Geldmittel der gesamten Arbeiterchaft angewiesen sind. Dieselben sind aber bisher schon in Deutschland in ziemlich erheblicher Weise gestossen und werden noch weiter fließen. Die thätigste Hilfe ist aber von den englischen Gewerkschaften zugesagt (s. unseren Originalbericht über die Londoner Versammlung in dieser Nummer). Nun sind die Gegner aus dem Häuschen; sie lägen, daß sich die Balken biegen, namentlich Eugen Richter, der Fortschritt, Irrlehrer und Irrensinnmann, leidet darin wieder Hervorragendes. Er schreibt, daß die englischen Gewerkschaften zwar bombastische Telegramme aber kein Geld senden. Der tapfere Eugenius und seine Nachbeter blamirten sich hier wieder einmal, denn sie sollten doch wissen, daß bei den englischen Gewerkschaften, wenn es sich um Bewilligung von Geldern für andere Gewerkschaften handelt, erst eine Abstimmung stattfinden muß. Aus diesem Grunde wird das Geld von den meisten englischen Organisationen erst in einiger Zeit eintreffen können. Das Preßgeschindel möge sich also nur etwas gedulden.

Wir haben die feste Ueberzeugung, daß die englischen Arbeiter das Versprechen, welches sie der deutschen Deputation in London gegeben, glänzend einlösen werden. Und damit wird, in Verbindung mit der Hilfe der deutschen Arbeiter, den Buchdruckergehilfen der Sieg werden.

**An die Arbeiter aller Länder.**

Bediglich auf sich und die übrigen Arbeiter angewiesen, stehen die Arbeiter des deutschen Buchdruckerwerkes, Männer wie Frauen, im Kampf um den Neunstundentag. Die Buchhändler, die Zeitungsherausgeber, die großen Unternehmer der anderen Gewerbe, die Behörden, alle politischen Parteien der alten Gesellschaft haben sich verbündet, um ihnen den Sieg zu vereiteln.

Es ist der Reichtum, das große Kapital, das sich gegen die Verkürzung der Arbeitszeit aufbäumt. Fast 50 Jahre lang besteht im deutschen Buchdruckerwerke der Neunstundentag; die Buchdruckerbesitzer wollen ihn womöglich ewig bestehen lassen, trotzdem er längst außer Einklang mit dem Bedürfnis der Arbeitsgelegenheit gekommen ist. Eine Stunde weniger Arbeitsleistung aller beschäftigten Arbeiter bedeutet für den Arbeitslosen höhere Arbeitsgelegenheit, für den Kapitalisten aber eine Stunde weniger Profit. Je schneller die Buchdrucker des Neunstundentag in ganz Deutschland durchsetzen, um so rascher werden die Arbeiter der übrigen Berufe ihrem Beispiel folgend die Arbeitszeit verkürzen zu verlangen suchen. Daher

die Solidarität des ganzen Kapitals, daher die tollen Mägen, mit welchen der im Dienste des goldenen Kalbes schon längst verkommene deutsche Journalismus die Buchdrucker und das mit demselben sympathisierende Publikum zu beirren sucht.

Dieser verlogene Journalismus spricht von hohen, durch überlange Arbeit, durch Arbeit bis tief in die Nacht hinein erzielten Löhnen der Buchdruckergehilfen, als wären diese Ausnahme-Löhne die Regel der Bezahlung für gewöhnliche Tagesarbeit, und er verschweigt weiter, daß die deutschen Buchdrucker vom übrigen Proletariat schon längst wirtschaftlich nicht mehr trennt, daß wirklich dauernde Stellen schon lange Ausnahmen geworden sind und ein großer Theil namentlich der in den Hauptdruckorten beschäftigten Buchdrucker eine einigermaßen sichere Kondition überhaupt nicht mehr kennt, und ein anderer Theil wegen Arbeitslosigkeit das Handwerksburschen-Elend monatlang auf der Landstraße durchkosten muß.

Nicht aus Eigennuß, wie die deutsche bürgerliche Presse läßt, hat der Buchdrucker die Arbeit niedergelegt. Nicht leichtsinniger Weise verlassen solche, welche das ausnahmsweise Glück hatten, 5, 10, 15, 20 Jahre in einem und demselben Geschäft gearbeitet zu haben, diese ihre Arbeitsstätte. Nicht aus Uebermuth griffen Jünglinge und Männer mit grauen Haaren, die charaktervollen Intelligenzen und die technische Elite des Buchdruckerwerkes zur Waffe des Streiks. Die eigennütigen, leichtsinnigen, übermüthigen und technisch unfähigen, intellektuell und moralisch verwahrlosten Elemente, diese stellten sich in den Dienst der Buchdruckerbesitzer, begingen Verrath gegen ihre eigene Klasse, deren Elend sie selbst theilen.

Nicht die Regung des Egoismus, sondern das ideale Gefühl, den arbeitslosen Kameraden Arbeit zu schaffen, gab den Buchdrucker die moralische Kraft, in den Kampf um den Neunstundentag in wirtschaftlich ungünstiger Zeit einzutreten.

Erheblich sind die Erfolge, welche bis jetzt errungen wurden. Bis heute haben über 7000 Buchdrucker den Neunstundentag durchgesetzt. Der erste Schritt, die Durchbrechung des Neunstundentages, ist also gethan. Aber es ist eben nur der erste Schritt.

Was erreicht wurde, hat seinen Schwerpunkt in den kleinen und mittleren Druckorten. Die Hauptdruckorte, in erster Linie ein Theil Berlins, dann Leipzig, Stuttgart, München, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Stettin u. s. w., sind noch zu erobern. Sie sind die Stütze der Großindustrie im Buchdruck und sie müssen fallen, wenn die in der Provinz errungenen Erfolge nicht wieder verloren gehen sollen.

Arbeiter aller Länder! An Euren Leitern, an den Leitern Eurer Frauen und Kinder spürt Ihr selbst das Elend, das der Kapitalismus über die Menschheit gebracht hat. Täglich, stündlich fühlt Ihr selbst das Leid des Entlagens, des Darbens, der drückendsten Sorge, zu welchem der Kapitalist den Arbeiter verurtheilt.

Hier nun ist die Arbeiterchaft eines ganzen Gewerbes, Männer wie Frauen und Mädchen, aufgestanden, um das Kapital zu zwingen, den Frohdienst der Arbeiter um täglich eine Stunde zu kürzen. Unterstützt Ihr sie, so werden sie siegen, und der Nutzen dessen wird Euch Allen zu gute kommen, denn die Durchführung des Neunstundentages in einem ganzen Gewerbe eines großen Landes wie Deutschland wird den Arbeitern aller Länder bei ähnlichen Kämpfen ein ermutigendes Vorbild sein! Deshalb agitiert mit ganzer Kraft für die Sache der deutschen Buchdrucker.

In jeder Stadt hiesseits und jenseits des Ozeans tretet zusammen und handelt unverbunden so, wie die internationale Pflicht der Solidarität, Euer wohlverstandenes Klasseninteresse Euch gebietet! Bist es nicht bei leeren Sympathie-Erklärungen bewenden — das Kapital lacht darüber. Glaubst nicht den Nachrichten des deutschen bürgerlichen Journalismus — das Lügen ist ihm Lebens-element!

Tretet wie ein Bruder für den anderen für den deutschen Buchdrucker ein, wie auch er Euch dereinst beistehen wird in der Stunde der Gefahr.

Alle Mann an's Werk! Nicht gezögert! Dann ist der Sieg der Buchdrucker sicher und die deutsche Bourgeoisie wird sich künftig hüten, den Arbeitern so hochmüthig und erbarmungslos gegenüber zu treten, wie sie das bisher stets gethan hat. Es gilt zu beweisen, daß die Solidarität des internationalen Proletariats keine inhaltslose Redensart, sondern eine ernze Thatsache ist, mit welcher Seidemann zu rechnen hat.

**Korrespondenzen.**

**Formen.**

**Hagen.** (Berichtigung.) In Nr. 40 der Deutschen Arb.-Ztg. heißt es unter „Formen“, der hiesige Fachverein der Formen habe sich in Folge der Maßregelung des 1. Vorsitzenden W. Rinke um noch 5 andere Kollegen aufgelöst u. s. w. Wir erklären dies hiermit für falsch. Es kann von einer Maßregelung mit Ausnahme des W. Rinke keine Rede sein, da 4 der entlassenen Kollegen noch kurzer Zeit wieder angingen; sie müßten überhaupt nur 3 Wochen feiern, erhielten also nicht einmal einen Entlassungsbescheid. Der Grund der Auflösung ist folgender: Laut Beschluß des Frankfurter Kongresses beschloffen wir in der dazu einberufenen Generalversammlung mit allen gegen drei Stimmen, die Auflösung des Vereins mit der Bestimmung, das vorhandene Vereinsvermögen (88,10 Mk.) der Zahlstelle Hagen des D. M.-V. zu überweisen. Dies ist der Thatsache, welcher der Auflösung des Vereins Grund lag. Dieser Beschluß war schon 14 Tage früher gefaßt, ehe die betr. Kollegen entlassen wurden.

**Einige Mitglieder des früheren Formen-Vereins.**  
**Holger.** Der Streik der Formen der Fabrik von Arthur Koppel ist beendet. Die Formen haben sich mit dem Direktor dahin geeinigt, daß diejenigen, die wöchentlich weniger als 20 Mk verdienen, sich pro Tag 10 J. und diejenigen, die einen Wochenverdienst von mehr als 25 Mk haben, sich pro Tag 25 J abziehen lassen, wofür ihnen die Arbeit des Sandstrebens abgenommen wird. Zwei Formen, die als „Mädel-führer“ betrachtet wurden, durften vorige Woche nicht arbeiten, was als „Strafe“ für ihr Verhalten betrachtet wird. Jetzt arbeiten wieder Alle.

**Selbstecker und Gürtler.**

**Leipzig.** Die Liquidationskommission des Vereins der Selbstecker, Gürtler und Metalldecker hielt am 13. Dezbr. Generalabrechnung. Dieselbe ergab seit letzter Revision eine Gesamtsumme von 166,72, welcher eine Ausgabe von 126,90 gegen über stand. Der Kassenbestand von 39,82 wurde laut letztem Versammlungsbeschluß den Metallarbeiterverband überwiesen. Der Vereinskrank und einige Kleinigkeiten wurden dem hiesigen Vertrauensmann des Verbandes zur Benutzung zugest. Den mit ihren Beiträgen noch restirenden Kollegen zur Notiz, daß Kollege Otto Bräunlich, Eidamstr. 89, Hof 1, noch Gelder entgegennimmt, über welche dann im hiesigen „Wähler“ quittirt werden wird.

**Klempner.**

**Bremen.** Am 3. Dezember fand in der Vereinshalle eine öffentliche Klempner-versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Gründung einer Verwaltungsstelle des M.-V., Sektion der Klempner und verwandten Berufsgenossen. 2. Diskussion. Nachdem das Bureau gewählt, wurde die Versammlung mit den Statuten des M.-V. bekannt gemacht und hierauf zur Wahl des Vorstandes geschritten. Es wurde der Antrag, 8 Mitglieder anstatt 5 in den Vorstand zu wählen, angenommen und wurden folgende Kollegen gewählt: H. Rimmer, 1. A. Borchert 2. Bevollmächtigter, K. Wallemanu 1. F. Ranpe 2. Kassirer, Ludwig Bied 1. F. Groß 2. Schriftführer, A. Borchert, J. Wallemanu, E. Willing, Revisoren. Nachdem noch folgende Resolution: Wir Klempner-Sektion des M.-V. erklären in der heutigen öffentlichen Klempner-Versammlung, mit aller Kraft für Förderung des M.-V. eintreten zu wollen — einstimmig angenommen wurde, war der Punkt, Gründung einer Verwaltungsstelle, erledigt. Das Vereinslokal befindet sich Starckenstraße 3 bei Gastwirth S. Zins. Jeden Abend von 7 bis 8 Uhr wird Klempnerunterstützung ausbezahlt.

**Metall-Arbeiter.**

**Altona.** Deutscher Metallarbeiter-Verband. Die Sektionen der Schlosser u. s. w. und der Klempner u. s. w. hielten am 1. Dezbr. eine gemeinschaftliche Versammlung ab. In derselben hielt Herr Deisinger einen Vortrag über: „Die gewerbliche Bildung und das Lehrlingswesen.“ Redner führte u. a. aus, daß man sich in weiten Kreisen über das Erziehungs-wesen der Lehrlinge nicht klar ist, sonst könnte man nicht zu der Meinung kommen, wie es kürzlich im Reichstage geschah, daß die heutigen Innungen diese Aufgabe erfüllen könnten. Man vergesse dabei, daß die Verhältnisse jetzt ganz andere sind, als vor 4-50 Jahren, zur Glanzzeit der Innungen. Unsere höheren Fachschulen seien auch nicht geeignet, den Uebelsünden abzuwehren, indem dort nur Ingenieure, Werkmeister u. s. w. gebildet werden. Die Fortbildungsschulen seien unzulänglich, sie seien in ihren Lehrplänen nur eine Wiederholung dessen, was in der Volksschule gelehrt werde. Grundsätzliche Besserung in der Lehrlingsbildung

sel nur zu erzielen durch staatliche Beibrückung. Redner ermahnte die Kollegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zur Förderung der Bildung der Lehrlinge beizutragen, sie nicht als untergeordnete Wesen zu betrachten, sondern tüchtige Kollegen aus ihnen zu machen zu suchen. Da die intelligenten Arbeiter immer auch in erster Reihe der Organisation ständen, so würde daraus nur Nutzen erwachsen. Redner's Vortrag wurde dem Redner für seinen Vortrag, dessen Inhalt wir hier nur flüchtig skizzieren konnten. Zum 2. Punkte, Wintervergütungen, erstattete die zur Beschaffung eines geeigneten Lokals gewählte Kommission Bericht. Derselbe wird für ungenügend erklärt und eine Vergütungskommission von 9 Mitgliedern gewählt, welche das Vergütigen im Februar arrangiren soll. Es wird befürwortet, möglichst einen Sonnabend zu nehmen. Zum 3. Punkte, Arbeitsnachweis, wird auf Befragen der Klempner der Grund der Herbergüberlegung klargestellt und denselben eröffnet, daß die Sektion der Schlosser ihren Arbeitsnachweis wieder bei Gbler, Nordstr. 37, hat.

**Bodenheim.** Die Verwaltungsstelle des D. M.-V. hielt am 13. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1) Vortrag über Werth und Nutzen der Organisation. 2) Werkstattangelegenheiten. 3) Berichtsbenedict. Zum ersten Punkt erhielt Genosse Gummel aus Frankfurt das Wort. Redner führte in fast einständiger Rede den Werth und Nutzen einer zweckentsprechenden Organisation vor. Er erwähnte, daß man schon im Mittelalter bestrebt war, sich zu vereinigen, wenn das auch unter ganz anderen Verhältnissen geschah wie heute, denn damals waren die Arbeiter noch nicht in der bedrängten Lage wie in der Neuzeit. Erst seit Erfindung der Dampfmaschine konnte man Ueberproduktion und durch letztere entstande die kolossale Arbeitslosigkeit, dieser aber zu steuern sei Pflicht eines jeden Arbeiters. Redner schloß seinen sehr mit Beifall ausgenommenen Vortrag mit einem warmen Appell an die Anwesenden, sich zahlreich an der Arbeiterbewegung zu beteiligen, denn nur dadurch kann die Lage der arbeitenden Volks erträglicher werden. Der Vortragende dankte dem Redner im Namen der Versammlung und stellte den Vortrag zur Diskussion. Da sich jedoch niemand zum Wort meldete, wurde eine diesbezügliche eingelaufene Resolution verlesen mit folgendem Wortlaut: „Die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung des D. M.-V. erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt nur eine allgemeine alle Branchen umfassende Metallarbeiter-Organisation an und fordert alle noch nicht organisirten Metallarbeiter auf, sich derselben anzuschließen.“ Diese Resolution wurde ohne Debatte angenommen. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurden verschiedene Mißstände der Wurmbach'schen Eisengießerei zur Sprache gebracht, durch welche die Arbeiter oft großen Schaden erleiden. Es erwies sich jedoch im Laufe der Debatte, welche sehr lebhaft wurde, daß an vielen dieser Mißstände die Arbeiter selbst die Schuld tragen. Am meisten Werth hatten die Ausführungen des Kollegen Dörr, welcher erwähnte, daß es den Arbeitern der betreffenden Fabrik schwer würde, vor dem hiesigen Bürgermeisterei in gewerblichen Streitigkeiten ihr Recht zu finden, da Herr Wurmbach stellvertretender Bürgermeister ist und als solcher in die Lage versetzt werden kann, als Beklagter und als Richter zu gleicher Zeit zu fungiren, was schon mehrmals der Fall war. Es wurde erwähnt, daß in Bodenheim noch eine Gießerei sei, in welcher noch viel schlimmere Zustände herrschen. Da jedoch die Sache nicht mehr klar gelegt werden konnte, wurde beschlossen, genügend Material zu sammeln, um dann in einer öffentlichen Arbeiterversammlung die Mißstände dieser Gießereien richtig zu beleuchten und Stellung dazu zu nehmen.

**Frankfurt a. M.** Die hiesige Allgemeine Verwaltungsstelle hielt am Sonnabend, den 12. Dezember, ihre Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Vortrag über Arbeiterschutzgesetzgebung auf dem europäischen Kontinent. 2) Antrag des Ortsvorstandes. 3) Zeitungskooperation. 4) Abrechnung vom Familienfest. 5) Fragekasten und Verschiedenes. Zum ersten Punkt referirte Genosse Bederer. Redner machte zunächst einige statistische Ausführungen über das Verhältnis der Arbeiter zur Arbeit, mit welchen er bewies, wie notwendig ein Arbeiterschutzgesetz, welches man auch in Wirklichkeit als solches betrachten könnte, sowie die Verkürzung der Arbeitszeit sei. Redner besprach dann die Gesetze der verschiedenen Länder Europas, wozu hervorzuheben, daß die Schweiz nächst England das beste Arbeiterschutzgesetz hat. Zum zweiten Punkt unterbreitete der Bevollmächtigte der Versammlung einen Entwurf betriffs der Werkstattorganisation, welcher besagt, daß in jeder Werkstatt, in welcher Mitglieder arbeiten, Domänen gewählt werden sollen,

welche für möglichste Ausbreitung der Organisation, Eingliederung etwaiger resistierender Beiträge, sowie für Verbreitung von Flug-schriften u. s. w. zu sorgen haben. Dieser Entwurf wurde unverändert angenommen. Beim 3. Punkt wurde die Regelung derselben dem Ortsvorstand übertragen. Sodann verlas der Bevollmächtigte die Abrechnung vom Familienfest, von dessen Ueberschuß 20 M für die strittenden Buchdrucker bewilligt wurden. Im Verschiedenen machte der Bevollmächtigte noch bekannt, daß Kollege Gummel von hier abreist, um im Saarrevier seine Tätigkeit als Agitator zu beginnen. In dieser Angelegenheit wurde die Abhaltung einer Abschiedsfeier beschlossen, welche schon am Sonnabend, den 19. Dezember im Restaurant Racht stattfand.

**Fulda.** Nach langer Mühe und Arbeit ist es uns gelungen, hier eine Verwaltungsstelle des D. M. A. zu gründen und zählen wir augenblicklich 16 Mitglieder. Es ist die Zahl zwar noch etwas klein den Kollegen gegenüber, die sich hier befinden, wir hoffen jedoch, daß wir erheblich an Mitgliedern zunehmen werden. Als Bevollmächtigter ist Friedrich Hermann, Klempner, als Kassierer August Künning, Blechschlagger, als Schriftführer Franz Bomb gewählt worden. Alle Sendungen sind an Friedrich Hermann, Hinterburg 114, zu richten. Wir werden in nächster Zeit einen kleinen Bericht über ein hiesiges Werk veröffentlichen; es gibt hier auch sehr „arbeiterfreundliche“ „Arbeitgeber“. Das Verkehrslokal ist Gasthaus zur „Hinterburg“.

**Halle a. S.** Nicht am 5. Dezember, sondern am 6. Dezember fand die Versammlung statt, über welche in voriger Nummer berichtet wurde.

**Hagen.** Am 29. November fand im Lokale des Herrn Otto Binden eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1) Wahl eines Vertrauensmannes der deutschen Metallarbeiter. 2) Wahl eines örtlichen Vertrauensmannes. 3) Bericht vom Delegiertentag zu Giebersfeld. 4) Verschiedenes. Nachdem das Bureau gewählt, ergriff der Vorsitzende das Wort und bedauerte den schlechten Besuch. Nachdem verschiedene Redner der Versammlung den Zweck und Nutzen der internationalen Verbindung vor Augen geführt hatten, erklärte Kollege Nordt, daß es nun endlich an der Zeit wäre, daß auch die Metallarbeiter Hagens hierzu Stellung nehmen und wurde Kollege Martin Segth einstimmig gewählt. Zum zweiten Punkt führte Kollege Nordt aus, wie notwendig es sei, hier am Ort einen Vertrauensmann zu wählen, welcher die öffentlichen Angelegenheiten zu regeln hat, damit es nicht immer notwendig ist, daß die Leiter der Organisation in den Vordergrund geschoben werden. Es wurde nach einer kurzen Debatte Kollege Albert Ball, Schlosser, zum örtlichen Vertrauensmann gewählt. Bei dem dritten Punkt, welcher die öffentlichen Angelegenheiten zu regeln hat, damit es nicht immer notwendig ist, daß die Leiter der Organisation in den Vordergrund geschoben werden. Es wurde nach einer kurzen Debatte Kollege Albert Ball, Schlosser, zum örtlichen Vertrauensmann gewählt. Bei dem dritten Punkt, welcher die öffentlichen Angelegenheiten zu regeln hat, damit es nicht immer notwendig ist, daß die Leiter der Organisation in den Vordergrund geschoben werden. Es wurde nach einer kurzen Debatte Kollege Albert Ball, Schlosser, zum örtlichen Vertrauensmann gewählt.

**Kaiserslautern.** Die hiesige allg. Verwaltungsstelle des D. M. A. hielt am 6. Dezember ihre regelmäßige Mitgliederversammlung. Bei Punkt 1 ließen sich zwei Mitglieder annehmen. Bei Punkt 2 wurde vom Bevollmächtigten darauf hingewiesen, daß im Statut kein Schriftführer vorge-

sehen, es könne daher einer der Revisoren damit betraut werden. Vorgeschlagen wurden die Kollegen B. und St., ersterer ging aus der Wahl hervor. Zu Punkt 3 berichtete Kollege B. als Mitglied der Unterstützungskommission über den zur Zeit des Fachvereins gegründeten Fond. Die Einnahme betrug M 82,18, die Ausgabe M 4,65, verbleibt Kassenbestand M 87,53. Da bis zum Uebertritt zum Verband keine Unterstützungsfälle zu regeln waren und unter den jetzigen Verhältnissen der Fond überflüssig, wurde folgender Antrag vom Kollegen B. gestellt: Den Unterstützungsfond dem D. M. A. zu überweisen, er verbleibt jedoch, so lange eine allg. Verwaltungsstelle oder ein Vertrauensmann des D. M. A. in Kaiserslautern existiert, in Händen der Verwaltung derselben. Das Bestimmungsrecht betreffs Verwendung des Fonds bleibt der hiesigen allgemeinen Verwaltungsstelle, resp. deren Mitgliedern vorbehalten. Kollege C. stellt den Antrag: Den Fond dem Verband zu überweisen und an die Hauptkasse einzufügen. Nach beiderseitiger Begründung, sowie lebhafter Debatte wurde der Antrag von B. mit allen gegen 1 Stimme angenommen. Zu Punkt 4 gab der überwachende Beamte dem Kollegen M. Veranlassung, dagegen zu protestieren, daß der Beamte seinen Sitz zwischen den Ortsbeamten habe und sich mehr erlaube als das Gesetz vorschreibe; er ersuche den Bevollmächtigten, in dieser Angelegenheit einmal Klarheit zu schaffen, ob eine rein gewerkschaftliche Vereinigung sich einer derartigen behördlichen Fürsorge so ohne Weiteres fügen müsse. Weiter wurde die Frage erörtert, ob dem Verbandsmitglied, das vor Ablauf der 26. Woche wegen seiner politischen Tätigkeit gemahregelt werde, auch von Seiten des Verbandes unterstützt würde. Es wurde von mehreren Seiten betont, daß es selbstredend, sobald Mahreglung vorliege, die in Folge Eintretens für die Arbeitersache erfolgt, doch auch für den Betroffenen eingetretet werden müsse. (S. § 20 des Statuts. Neb.)

**Kassel.** Am 5. Dezember hielt die Verwaltungsstelle des D. M. A. ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung von August, September, Oktober. 2. Die Buchdruckerbewegung. 3. Ersatzwahl eines Kontrolleurs zum Arbeitsnachweis. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Zum 1. Punkt legte der Kassier die Abrechnung vor. Es blieb Kassenbestand für die Verbandskasse 69,48 M., für die Lokalkasse 67,90 M. Zum 2. Punkt entwarf Herr Buchdrucker Schart ein klarer Bild über die Buchdruckerbewegung und appellierte an die Arbeiterschaft Kassels, sich solidarisch mit ihnen zu erklären, worauf Kollege Garbe den Antrag stellte, eine wöchentliche Extrasteuer von 10 Pfa. obligatorisch einzuführen, so lange der Buchdruckerstreik dauert. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Als Kontrolleur wurde Kollege G. Brecht gewählt. Seitens der Vertrauensleute wurde der Antrag gestellt, daß ihnen aus der Lokalkasse 2 Pfa. pro Mitglied im Monat zur Verfügung stehen zur Mitarbeit bei der Agitationskommission. Der Antrag wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Es ließen sich dann noch mehrere Kollegen ansprechen, worauf der Bevollmächtigte die Versammlung schloß.

**Kottbus.** Die hiesigen Metallarbeiter gründen eine Verwaltungsstelle des deutschen Metallarbeiterverbandes.

**Trippig.** (Mitgliederversammlung des allgemeinen Metallarbeiter-Vereins.) L. D.: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Die Kämpfe der Arbeiterorganisation. Referent Herr Trisse. 3) Die Neunstundenbewegung der Buchdrucker. Referent: Brauns. 4) Revisoren-Bericht. 5) Verschiedenes. Nach Erlebung des ersten Punktes erhält Herr Trisse zum zweiten Punkt das Wort. Derselbe führte aus, daß die Kämpfe der Arbeiterorganisation nur vom Unternehmertum aufgedrängt werden, welches alle möglichen Mittel ergreift, um unsere Organisation zu sprengen. Referent bedauert weiter den Indifferentismus der meisten Arbeiter, welche noch nicht einmal soweit gediehen sind, ihre Klassenlage zu begreifen, und fordert demzufolge alle Anwesenden zu regen Agitation auf. Zum dritten Punkt erhält Herr Brauns das Wort, welcher uns in bekannter Weise die Entstehung der Buchdruckerbewegung bis zu seiner jetzigen Höhe schildert. Des Weiteren erörtert er die Leistungen der Buchdrucker und spricht den Wunsch aus, daß sich die Metallarbeiter eine eben solche Organisation gründen möchten. Die hierauf eingegangene Resolution: „Die heute am 8. Dezember in den „Vollshallen“ tagende Mitgliederversammlung erklärt sich mit den beiden Referenten einverstanden und verpflichtet sich für die Interessen der in Buchdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen thätig einzutreten“ wurde einstimmig angenommen. Zum vierten Punkt konstatieren die Revisoren die Michtigkeit der Kasse. Dem Kassierer wird Decharge erteilt. Zwei Anträge: 1) den Buchdrucker-Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen 50 M aus der

Kasse zu bewilligen, 2) eine wöchentliche Steuer von 50 S für Oblige zu erheben, werden ebenfalls angenommen. — Verzichtigung: Zu der in einer früheren Nummer unter „Vereinsanzeigen“ stehenden Annonce soll es heißen: Verkehrslokal und Herberge.

**Landshut (Oberböhmen).** Eine Verwaltungsstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist gegründet.

**Leuninger.** In der am 27. Novbr. stattgefundenen Versammlung des D. M. A. wurde, um die Zustellung der Zeitung pünktlicher zu gestalten, beschlossen, daß jedes Mitglied vom 1. Dezember ab monatlich 10 S extra zu steuern habe. Das Austragen der Zeitung wurde dem Kolporteur der Arbeiterblätter, Chr. Neese, übertragen. Sollten Mitglieder vorhanden sein, welche mit obigen nicht einverstanden sind, so können dieselben die Zeitung selbst jeden Sonnabend oder Sonntag beim Kassier Ch. Pfisterer, Großfleck Nr. 71, abholen. Die Frage: Wie geht es mir am besten? wurde, da in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung doch kaum ein Drittel der Metallarbeiter zugegen sind, insofern geregelt, daß wir Zettel drucken lassen, welche den Zweck und Nutzen des Verbandes darlegen, und diese in den einzelnen Werkstätten, wo Arbeiter verkehren, verteilen.

**Leuninger.** Die hiesigen Metallarbeiter gründeten eine Verwaltungsstelle des D. M. A. mit 20 Mitgliedern.

**Lüßelshausen a. M.** Eine Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist hier gegründet worden.

**Löning.** Kaum ist unsere Verwaltungsstelle des D. M. A. gegründet, erfreut sie sich schon den heftigsten Anfeindungen von Seiten der Vereinigung der Schmiede. In ihrem Organ, dem „Bruder Schmie“ steht in der letzten Nr. Folgendes: „Löning. Am 4. Dezember fand hier eine Metallarbeiter-Versammlung statt, zwecks Gründung eines Metallarbeiter-Vereins. Den Herren scheint das stetige Aufblühen unserer Filiale nicht recht zu gefallen, denn anders würden sie es unterlassen haben, in einem so kleinen Orte, wie Löning ist, noch einen Verein zu gründen, um dadurch eine Uneinigkeit zwischen der organisierten Arbeiterschaft zu schaffen. Die Herren hatten seiner Zeit auf dem Frankfurter Kongress es sogar unseren Vertretern zum Vorwurf gemacht, daß wir dort eine Filiale unserer Vereinigung gegründet hätten, aus dem Grunde, weil schon ein politischer Verein bestand. Es scheint aber überhaupt, als wenn die Herren sich immer erst den Boden von anderen Vereinigungen ebenen ließen, um dann späterhin im Frühen stehen zu können. Eine nette Agitationsweise. Der Verband selber kam hier zu Stande, indem sie eine Anzahl Schlosser dazu bewegen mußten, aus unserem Verein auszutreten. Jetzt bieten diese Herren nur alles auf, um uns zu sprengen; mit einem Male ist unsere Organisation eine Schwindelorganisation. Es ist merkwürdig, daß diese Leute dieses nicht eher eingesehen haben, denn sonst würden sie in unserem Verein doch nicht Mitglied geworden sein. Die Versicherung kann ich den Herren geben, daß wir unseren Verein trotz aller Gegenagitation hoch halten werden, und ich fordere hiemit alle Kollegen Löning auf, den Herren die Stelle zu zeigen, wo der Zimmermann das Bog gelassen, wenn sie wieder an Euch mit der Forderung herantreten sollten, aus unserem Verein auszutreten. In unserer heutigen Zeit, wo das feste Zusammenhalten aller Arbeiter zu einer Notwendigkeit geworden, ist oben geschildertes Vorgehen um so mehr zu verdammen, als dieses doch nur zu einer Zerspaltung führen kann. (Das möge man an die Adresse von Theiß richten, der überall solche schafft, wo es ihm möglich ist. Neb.) Wir aber wollen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, es nicht versäumen, die Handlungsweise der Herren Verbändler höher zu hängen.“ — Die Genossen erleben hieraus, wie ernst es den „Machern“ der Schmiede mit der „Branchenorganisation“ ist. Jetzt auf einmal ist Feuer im Dach, weil die Schlosser sich einer Organisation anschließen wollen, die ihnen paßt. Wenn die Branchenorganisation das richtige ist, ihr Herren, warum habt ihr dann die hiesigen Schlosser nicht veranlaßt, eine Filiale des Verbandes Eueres Freundes Dieblich zu bilden? Freilich, die Schlosser des Dieblich'schen Verbandes sollen ja nun mit Haut und Haaren von der Schmiedevereinigung verpöndelt, parodon aufgenommen werden — zunächst als Abonnenten des „Bruder Schmie“. Die „Lugend“, die Hamburger zc. Schlosser von ihren übrigen Berufscollegen in Deutschland abgesondert zu haben, soll Belohnung finden. Merkt man nun endlich, wo die Geschichte hinaus will? Allein die Geister, die man gerufen, wird man nicht los. Nachdem man Jahre lang die Abschleppungstheorie gepredigt, erhebt sich jetzt ein großer Theil Mitglieder der Schmiedevereinigung dagegen, ihrem Blatte einen anderen Titel zu geben. Das nur nebenbei. — Wenn da behauptet

wird, man habe uns den Boden geebnet, so ist dagegen zu erwidern, daß auf der hiesigen Werk 250 Mann arbeiten, während die Schmiedevereinigung nur 50 Mitglieder zählte. Die sämtlichen Arbeiter wären der Schmiedevereinigung nicht beigetreten. Also ist es jedenfalls besser, wenn wir eine Vereinigung haben, der alle Arbeiter beitreten können. Geschieht dies, so können wir den Kampf auch leichter führen. Unsere Arbeitgeber haben auch nur eine Vereinigung, darin sind alle Fabrikanten vertreten, gleichviel welcher Branche sie angehören. Im Uebrigen haben wir gegen solche Einwendungen wie im „Bruder Schmie“ nur ein Gefühl des Bedauerns. Denn traurig ist es, wenn die Schmiede so persönlich gegen uns auftraten. Wie kann von einer Sprengung der Organisation die Rede sein, wenn eine Vereinigung in's Leben gerufen wird, an der sich alle Metallarbeiter beteiligen können? Wir kämpfen für das Ziel der gesamten Arbeiterschaft.

**Metuar.** Am 5. Dezember wurde in einer gut besuchten Metallarbeiter-Versammlung Genosse Segth einstimmig als internationaler Vertrauensmann gewählt. Als Vertrauensmann für Metuar und Umgegend wurde Kollege G. Bieberam vorgeschlagen und ebenfalls einstimmig gewählt; derselbe wohnt Drehmstraße 2.

**Metuar.** In der Versammlung der hiesigen Verwaltungsstelle des D. M. A. wurde der Antrag gestellt, eine Bibliothek anzuschaffen, der allgemeinen Weisheit. Darauf hin erboten sich mehrere Mitglieder, welche in Besitz verschiedener Bücher sind, dieselben der Bibliothek zu schenken. Auch wurde beschlossen, am Sonntag vor Weihnachten einen geselligen Abend, verbunden mit Christbaumverloosung in unserem Vereinslokale zu veranstalten. Der Ueberschuß soll mit zur Bibliothek verwendet werden. Dann wurde gefragt, ob Kollege Ribbe seinen Verpflichtungen gegen unseren früheren Metallarbeiter-Fachverein nachgekommen sei. Dies wurde verneint und daher beschlossen, Ribbe, welcher gegenwärtig in Dresden in Arbeit ist, in der „Metallarbeiter-Zeitung“ aufzufordern, seinen Verpflichtungen gegen den früheren Metallarbeiter-Fachverein nachzukommen, widrigenfalls wir andere Maßregeln ergreifen würden.

**Murzen.** Am 12. Dezember fand in „Stadt Wien“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Die Tagesordnung war: 1) Wahl eines Vertrauensmannes für den D. M. A. 2) Verschiedenes. Die Versammlung war schwach besucht, trotzdem es alle Kollegen wußten, um was für einen wichtigen Punkt es sich handelt. Der Vorsitzende machte die Kollegen aufmerksam, daß bei der Wahl darauf das Augenmerk zu richten ist, daß ein Mann gewählt wird, der für die Organisation voll und ganz eintritt, dem Geld anvertrauen ist und unparteiisch handelt. Kollege Michael Becker nahm die Wahl mit dem Bemerkten an, daß er das Amt einstweilen annehme bis sich eine andere geeignete Persönlichkeit gefunden hat. Dem Kollegen Ja. Schüller, welcher sein Amt aus wichtigen Gründen niederlegte, wurde für seine Mühe der Dank ausgedrückt.

**Schläger.**

**Dresden.** Am 7. Dezember fand eine öffentliche Versammlung der Feingoldschläger und Beschneiderinnen statt. Tagesordnung war: 1) Die moderne Arbeiterbewegung und das Kapital. 2) Gewerkschaftliches. Zu Punkt 1 hatte Herr Louis Scholz das Referat übernommen. Derselbe schilderte in ausführlicher Weise die traurigen Folgen des Sozialistengesetzes; wie schwer es dem Arbeiter gemacht wurde und noch würde, sich zu organisieren; das Unternehmertum ergreife alle möglichen Mittel, um den Arbeiter brotlos zu stellen. Sodann kam Referent auf das in Dresden zu gründende Arbeitersekretariat zu sprechen und ging hierzu folgende Resolution ein: Die heutige öffentliche Versammlung ist voll und ganz damit einverstanden, ein Arbeitersekretariat zu errichten und verpflichtet sich unsere Gewerkschaft, den auf sie fallenden sekundären Theil gern und pünktlich beitragen zu wollen. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Zu Punkt 2 wurde beschlossen, vom 1. Januar 1892 ab den „Goldarbeiter“ und die „Metallarbeiter-Zeitung“ zu abonnieren.

**Schmiede.**

**Augsburg.** Am 30. November fand hier eine Schmiederversammlung statt, welche sehr zahlreich besucht war. Als Referent war Herr Theiß aus Hamburg erschienen, welcher, um die Augsburger Schmiede für seine Vereinigung zu gewinnen, die Vorzüge des Verbandes der Kupferschmiede und der Gold- und Silberarbeiter in Hamburg veranschaulichte, je eine Postkarte an die Angehörigen obiger Berufe zu richten mit der Aufforderung, die Versammlung von Theiß zu besuchen. Theiß hatte ursprünglich die Absicht, auf die Tagesordnung die Gewerbebeschwerden zu setzen, da, wie er in einem Briefe schrieb, die hiesigen

Schmeide sich über die Organisationsfrage schon klar seien. Hieraus wollten die Schmeide aber nicht eingehen und setzten als Tagesordnung: „Die Organisation der Schmeide und Metallarbeiter“ fest. Der größte Kummer, den Theiß in seinen Briefen an den Vorsitzenden des Schmeidevereins klar legte, war der, daß Genosse Dreber jetzt in Augsburg sei und er befürchte, daß dieser in die Versammlung gehe und ihm widerspreche. Theiß schrieb unterm 6. November u. A.: „Ich selber würde also dem Dreber entgegenzutreten, falls er sich einfallen ließe, in (von Theiß) angebotener Weise Unfrieden zwischen uns zu stiften und erwarde, daß Ihr mir darin einig zur Seite steht.“ Um die Art und Weise, wie Theiß die Schmeide zu organisieren sucht, den Kollegen klar zu legen, lassen wir noch einiges aus einem Briefe Th.'s vom 16. November folgen. Es heißt in demselben: „Sorge also dafür, daß die Versammlung nicht allein gut besucht wird, sondern daß auch alle Bäntereien vermieden werden. Ihr habt ja vernünftiger Weise schon für eure Organisation gesorgt und kann dieses auch nicht von Giguern umgestoßen werden, um aber allen Jart mit denselben zu vermeiden und dadurch den guten Eindruck unserer Versammlung zu erhalten, ist nötig, daß alle zankverursachenden Elemente fern gehalten werden und eventuell der Schmeideoberer sein Hausrecht übt.“ Dann folgten einige Adressen von Formern, Gold- und Kupferschmieden hiesig, welche nach Theiß seiner Ansicht auf „unserem Standpunkt“ stehen, und zu der Versammlung eingeladen werden sollen. Am Schluß heißt es unter „N.B.“: „Du brauchst die eingeladenen Kollegen anderer Gewerke ja nicht öffentlich einladen, sondern kannst dieses durch ihren Vorsitzenden mündlich thun. Auch wäre es klug, von der Sache keinen unnützen Lärm zu machen, damit dadurch nicht mehr Schaden als Vortheil erzeugt wird.“ Wirklich eine klägliche Agitationsweise, wenn man nicht mal den Muth hat, seine Ansichten frei und offen darzulegen. Herr Theiß hielt nun seinen bekannten Vortrag, wobei er selbstverständlich seine ganze Redekunst anwendete, um der Versammlung plausibel zu machen, daß der Schmeide andere Interessen habe wie die übrigen Metallarbeiter; er führte als Beispiel an: wenn ein Formner pro Woche 25 M und ein Schmeide 15 M verdiene, so hätte der Formner andere Interessen wie der Schmeide. Wenn in den Fachorganisationen die Beiträge auch verhältnismäßig hohe wären, so würde dieses gerne bezahlt; z. B. bei den Kupferschmieden, welche 80 M wöchentlichen Beitrag bezahlten, geschähe dieses mit Freuden. Am Schluß meinte Herr Theiß: „Wir Schmeide bleiben für uns und fühlen uns mit den anderen Metallarbeitern solidarisch.“ Der Beifall fiel ganz wacker aus, von zwei Personen hörte man ein leises Bravo. Kupferschmied Strüwe ergriff hierauf das Wort und erklärte, daß die Kupferschmeide nicht so freudig, wie Theiß meinte, die 80 M Wochenbeitrag bezahlten, der größte Theil hiervon ginge für das Fachblatt auf, wofür sie nicht genug bezahlen könnten. Kollege Hartmann erhielt dann das Wort, welcher sich ebenfalls gegen das einseitige Vorgehen von Theiß aussprach. Alsdann kam Genosse Dreber zum Wort, welcher in einstündiger Rede die Ausführungen Theiß' unter fortwährendem Beifall der Versammlung zerkaute. Wenn Theiß sage: Wir Schmeide bleiben für uns und fühlen uns mit den übrigen Metallarbeitern solidarisch, so geht aus seinen Briefen herab (welche Redner verlas), wie er die Solidarität auffasse. Theiß fordert hier die Schmeide auf, gegen Andersdenkende vom Hausrecht Gebrauch zu machen, das heißt auf Deutsch: Werft Jeden, der dem „Schmeide-Verein“ Opposition macht, hinaus! Das sei die Theiß'sche „Solidarität“, welche nichts weiter als eine Verheerung unter den Metallarbeitern darstelle. In Bezug auf die Organisationsfrage weist Redner nach, daß ein Organ für mehrere Branchen bestimmt bedeutend leistungsfähiger sei. Von Theiß werde wohl immer angeführt, daß die Schmeide ihren „Bruder Schmeide“ haben müßten, weil die Schmeide angeblich andere Interessen wie die übrigen Metallarbeiter haben sollen, er könne aber nicht begreifen, daß die Schmeide dazu ein Fachorgan haben müßten, um darin über chinesische Frauentrachten zu lesen. (Stürmischer Beifall.) Desgleichen weist Redner ziffermäßig nach, was die Schmeidevereinigung im Jahre 1890 für Reiseunterstützung bezahlt hat, nämlich ganze 700 M, während in Nürnberg allein seitens des Metallarbeiter-Verbandes in den letzten drei Monaten M 413,39 ausgezahlt worden sind. Dreber forderte am Schluß die Schmeide auf, sich dem Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Hierauf ergriff Theiß nochmals das Wort, welcher erklärte, er habe die Anwendung des Hausrechtes nicht so gemeint wie es Dreber ausgelegt hätte, man könne auch vom Hausrecht Gebrauch machen ohne

Jemandem hinauszuwerfen. (Gelächter.) (Man schleppt ihn vor den Stuhl!) Sodann versuchte er noch, die wichtigsten Punkte zu widerlegen, was ihm aber nicht gelang. Der Schmeide Sander ging dann noch mit Theiß in's Gericht und erklärte ihm, daß die Augsburger Schmeide für seine Vereinigung nicht zu haben seien. Als letzter Redner kam Genosse Denner, welcher Herrn Theiß auf das Widersprechende in seinem Vortrage hinwies und ihm unverblümt sagte, wenn er es mit der Arbeiterbewegung ernst meine, dann solle er nicht die Arbeiter, nur um seine Stellung zu sichern, untereinander verhetzen und die Schmeide in der Nase herumführen, das Kapital sei der einzige Feind der Arbeiterklasse, diesem müsse die Arbeiterschaft gemeinsam entgegengetreten werden. Jetzt könne es nicht mehr heißen: Getrennt marschieren, beredt schlagen, sondern vereint marschieren und beredt schlagen. Wegen vorgestrichener Zeit mußte sodann die Versammlung geschlossen werden. Herr Theiß wird es sich überlegen, nochmals nach Augsburg zu kommen. Wahrscheinlich ist er nicht sonderlich erbaut gewesen über das Bekanntwerden seiner Briefe, die Herrn Theiß's Stellung in der Arbeiterbewegung, gebührend kennzeichnen.

**Feilenhauer.**

**Chrenfeld. Cöln.** Die Feilenhauer von Köln und Umgebung hielten am 13. Dez. eine öffentliche Versammlung ab, wo der Beschluß gefaßt wurde, eine Sektion aller Arbeiter der Feilenindustrie zu bilden. Auch wurde zugleich ein Arbeitsnachweis gegründet, letzterer befindet sich in Chrenfeld, Jafosstraße 25, bei Karl Merkel. Da es in letzter Zeit vorgekommen ist, daß Fremde umschauen gingen, so machen wir dieselben darauf aufmerksam, daß von der Zahlstelle Cöln keine Unterstützung ausbezahlt wird, wenn der Fremde nicht beim Arbeits-Nachweis gewesen ist.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Es herrscht noch vielfach die Ansicht, daß Mitglieder solcher Organisationen, die sich dem Verband nicht angeschlossen haben, bei ihrem später erfolgenden Eintritt in den Verband von Eintrittsgeld befreit und, sofern sie 13 Wochen der früheren Organisation angehört, sofort unterstützungsberechtigt sind. Dies ist durchaus unrichtig. Alle diese Mitglieder sind als neu aufgenommen zu betrachten und haben ein Einschreibegeld zu zahlen und eine Karenzzeit durchzumachen. Eine Ausnahme machen die Mitglieder des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter von Berlin und Umgebung, sowie die organisierten Ausländer.

In letzter Zeit ist es vorgekommen, daß beim Erheben der Wanderunterstützung den auszahlenden Beamten Mitgliedsbücher vorgelegt wurden, aus denen Seiten 27 Quittung über Reiseunterstützung) entfernt waren. Wir ersuchen die Verwaltungen, genau auf die vorgelegten Bücher zu achten, derartig unvollständige Bücher anzuhalten, nach hier einzusenden und die Eigentümer auf den Beschwerbweg an den Vorstand zu verweisen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Nürnberg, Sektion der Flaschner, ist der Flaschner **Leonhard Müller**, geb. 21. Mai 1853 zu Schnaittach, Mitgliedsbuch Nr. 6047, durch Vorstandsbeschluß aus dem deutschen Metallarbeiter-Verband ausgeschlossen und verliert mit dem Tage der Veröffentlichung seines Ausschlusses jedes Recht an den Verband. Das Mitgliedsbuch Nr. 12388 des Gärtners **Willy Stagemann**, geb. 23. November 1871 zu Bremen und Nr. 12414 des Gärtners **Joseph Worm**, geb. 13. Febr. 1861 zu Sonneborn, werden hiermit für ungültig erklärt.

Da mit dem Jahresabschluß wieder eine Rechnungsperiode schließt, machen wir darauf aufmerksam, daß auf der Abrechnung nur die in den Monaten November und Dezember gemachten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt sein dürfen. Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß nur die im **November und Dezember an die Verbandskasse gesendeten Gelder aufgeführt werden, und daß alle nach dem 31. Dezember 1891 (vielleicht am Tage, wo die Abrechnung zusammengestellt wird) eingekauften Gelder auf die folgende Abrechnung (Januar und Februar) gehören.**

Wir ersuchen die Abrechnung so früh abzuliefern, daß sie spätestens bis zum 15. Januar 1892 in unseren Händen ist. Desgleichen bitten wir diejenigen Ortsverwaltungen und Vertrauensleute, die ihre Mitgliederlisten noch nicht eingekandt haben, dies umgehend zu thun.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß von den nachfolgenden Orten der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern

zu halten ist: Feilenhauer und Schleifer von Magdeburg; Formner von Ehrenfeld; Metallarbeiter von Celle und Baruschowitz; Metallschläger von Dresden.

Da kein Tag vergeht, an dem wir nicht für ungenügend frankirte Sendungen Strafporto zahlen müssen, ersuchen wir genau darauf zu achten, daß alle Briefsendungen über 15 Gramm (bis zum Meistgewicht von 250 Gramm) mit 20 Pfennig zu frankiren sind.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse des Hauptkassirers

**Ed. Goldbach, Stuttgart, Kurze Str. 8, part.**

zu richten und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken und die Kongressprotokolle ist.

Mit kollegialem Gruß!  
Stuttgart, 18. Dezember 1891.  
Der Vorstand.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter**

(G. S. 29).

**Abrechnung von der Hauptkasse für November 1891.**

Einnahme. Kassenbestand ultimo Oktober M 267,449,20. Von Altkennig M 100, Altenburg 350, Altona 100, Ansbach 150, Arnstadt 50, Aschaffenburg 235, Aschersleben 30, Bahenthal 200, Bayreuth 40, Bergedorf 100, Bergen b. Hanau 100, Bergedorf 50, Berlin 1 300, Berlin II 500, Berlin IV 0,20, Berlin V 200, Bielefeld 50, Bill 200, Bismarck a. d. S. 160, Bochum 272, Bodenheim 300, Bodentwör 70, Bornheim 400, Braunschweig 300, Breslau 200, Budau 100, Bünde 50, Bürgel 100, Burg b. Magdeburg 50, Cassel 200, Charlottenburg 100, Chemnitz 550, Crimmitschau 50, Crunbach 75, Cöln (Süd) 100, Derendorf 100, Dietrichsdorf 100, Dorp-Grünwald 100, Döteln 50, Eberstadt 100, Edenheim 100, Eichenweiler 100, Edigheim 40, Eilenburg 159,84, Eller 50, Ellerbe 50, Erfurt 180, Effen 100, Entlingen 60, Feurndau 70, Flensburg 150, Flödingen 100, Frankenthal 200, Frankfurt a. M. 600, Friedrichberg 51,70, Friedrichsdorf 80, Friedrichsdorf-Magdeburg 100, Fulda 35, Fürtz 200, Gaarden 100, Gelsenkirchen 100, Georgensgmünd 36,21, Gera 75, Gerasmühl 100, Gevelsberg 100, Gleßen 350, Glashütte 11,87, Gleibitz 35, Gorbitz 100, Grischheim b. Darmstadt 40, Gschinack 60, Hamburg (i. Stadt) 400, Hamburg-St. Georg 300, Hamburg-St. Pauli 800, Hamburg-Eppendorf 125, Hamburg-Gilbert 150, Hanau 180, Harburg 282,94, Haspe 100, Hattersheim 150, Heidenfeld 117,10, Hochfeld 50, Höchst a. M. 60, Hörde 50, Jugoelbst 90, Jyrlösch 130, Jyrlösch 50, Kall 100, Kappel 100, Kiel 200, Kirchheim u. T. 20, Königsberg 200, Kokenau 75, Laar 50, Baumerspiel 120, Laubegast 100, Laufach 50, Leipzig 200, Lemsdorf 40, Letmathe 120, Lötzen 100, Lollar 85, Loschwitz 130, Lüdenscheid 50, Ludwigs- hafen 200, Lügendortmund 80, Lübeck 100, Magdeburg 100, Mannheim 400, Mannheim-Neckar-Worstadt 150, Meißten 90, Memel 64,96, Mülhausen i. T. 300, München- Gladbach 50, Neuenbürg 60, Neumarkt 100, Neustadt a. d. S. 25, Neue-Neustadt-Magdeburg 50, Neuz 200, Nieder-Engelheim 80, Niederab 200, Rippes 140, Oberdorf a. M. 28, Oberab 400, Oberstein 43,46, Oberrhausen 150, Oberursel 47,22, Ochs- haupten 50, Offenbach 200, Oldenburg 50, Peine 100, Pforzheim 150, Pirmasens 20,37, Plauen b. Dresden 50, Potsdam 75, Preunges- heim 60, Rabenau 80, Radebeul 100, Randersacker 113,98, Regensburg 250, Reichensbach i. B. 26, Reichenbach 101,20, Reutlingen 100, Riedlingen 80, Rißdorf 200, Rodenkirchen 30, Roddorf 50, Rostock 100, Roth a. E. 50, Ruhrt 70, Saalfeld 50, Saarbrücken-Malstatt 60,35, Saalfeld 333,30, Schladen 37,40, Schwanndorf 124,75, Schöllbrunn 80, Schwerin 100, Sieghütte 120, Spelborf 50, Speyer 50, Straubing 100, Sudenburg 100, Striegau 7,40, Tegel 200, Tönnishelbe 100, Uffenheim 40, Unter- lochen 50, Unterleibach 100, Urvach 100, Vörde 88,38, Vogwinkel 60, Wald (Rhein- land) 250, Waldbach 33, Waldbüttel- brun 50, Wehlheiden 100, Weissenau 40, Weiß 100, Weißhaus 70, Wertheim 50, Würzburg 100, Zeulenroda 111,66, Zirndorf 46,60, Zschlede 110, Beitrittsgeld von 4 Mitgliedern 5,20, Beiträge von einzelnen Mitgliedern 439,50, Abgeordnetensteuer 1,20, Buße von P. Müller, Schirgiswalde 20, Buße von S. Melchenberger, Kleinschirma 3, Zurückbezahlt von Berufsgenossenschaften 522,92, Zurückbezahlt von C. Hansen, Kiel 10, Zurückbezahlt von S. Filtter, Schiffbeck 4, Halbjährliche Mitthe vom Vulkan 150, Halb-

jährliche Mitthe von C. Büttenh 150, Zinsen von der neuen Sparkasse 392,03, Vergütung an Porto 20,92, Zurückbezahlt vom Vulkan 5276,70, Sonstige Einnahmen 2,60, Summa: M 297,277,16.

Ausgabe. Nach Alte Neustadt-Magdeburg M 59, Barmen 150, Berlin VII 800, Berlin VIII 800, Bismarck 100, Bredow 50, Cannstatt 200, Danzlingen 60, Dorp 100, Düsseldorf 100, Elpe 60, Entheim 50, Fernersleben 250, Gablenz 100, Gelsenberg 100, Grafenberg 200, Haltern 50, Harburg 210,80, Heidelberg 80, Humboldt-Kolonie 200, Ingolstadt 40, Mühlburg 100, Niederschönweide 100, Oberhausen 8,80, Nollhor 100, Schluttenbach 100, Sedenheim 80, Tempelhof 80, Wannen 150, Winnweiler 80, Krankengeld an: C. Uffern, Hamm 42,30, G. Faulwetter, Bromberg 10,05, C. Verlaß, Altengronau 28,20, C. Glöck, Oberroth 33,55, C. Grafe, Werbitzdorf 95,25, F. Handtke, Kalscher 47,65, J. Krauß, Mittergrün 59,40, W. Lubwig, Werstungen 42,80, B. Müller, Schirgiswalde 115,80, W. Müller, Weiper 33,25, A. Mühlendruck, Wahren 14,75, N. Pfischel, Feudenheim 23,85, N. Quack, Zittau 58,40, G. Reichberger, Kleinschirma 26,50, C. Schmeibig, Welfa 56,40, D. Schlegler, Volksgarten 58,75, F. Treptowall, Vagenort 33,25, Für ärztliche Behandlung 1, Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 645, An C. Diefinger für eine Reise nach Magdeburg 39,85, An A. Dremer für 3 Reisen nach Harburg 10,50, Vierteljährliche Mitthe 250, Halbjährliche Reinigung und Heizung des Bureaus 150, Porto, Schreibmaterial u. s. w. 127,61, 80, Summa: M 5586,21.

Bilance.  
Einnahme M 297277,16.  
Ausgabe „ 5586,21.  
Kassenbestand M 291690,95.  
C. Büttenh, Hauptkassirer.

**Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Metall-Arbeiter „Vulkan“**

(G. S. 39).

**Abrechnung der Hauptkasse pro November 1891.**

Einnahme. Kassenbestand ultimo Oktober M 5857,18, Altbuffel M 50, Altkennig 100, Altona 50, Altenburg 50, Altona- dorf 100, Annen 150, Barmen 150, Barop 100, Beunath 21,92, Bergedorf 80, Berlin I 100, Berlin II 50, Berlin III 100, Berlin IV 100, Bodenheim 100, Bodentwör 80, Breslau 200, Bruchsal 80, Buch 300, Beed 100, Kassel 200, Chemnitz 100, Cöln a. Rh. 100, Delftern 150, Dessau 125, Dietrichsdorf 100, Edigheim 30, Ehrenfeld 40, Elpe 200, Ebing 50, Eller 50, Ellerbe 100, Erfurt 110, Eichenweiler 0,80, Eßlingen 100, Effen 200, Fernersleben 300, Forchheim 80, Frankfurt a. O. 75, Freiberg i. S. 20, Fulda 180, Gaarden 200, Georgensgmünd 17, Gerasmühl 40, Glösa 30, Großenbaum 50, Halberstadt 50, Halle 100, Hamm a. b. E. 150, Harburg 96,30, Haspe 50, Heerdt 50, Heiden 60, Hühberg 35, Hörde 80, Humboldt-Kolonie 200, Kokenau 19, Rangen 20, Langenbrombach 17,47, Lechhausen 50, Almburg 50, Lubwigsghagen 150, Magdeburg 100, Mühlhausen i. Th. 23,65, Neheim 60, Neife 44, Neue Neustadt-Magdeburg 40, Neuz 50, Neunwied 70, Rippes 100, Rowatowas-Neudorf 50, Riehl 95, Oberbill 200, Oberhausen 8,80, Oberab 33,45, Pieschen 150, Randersacker 19,49, Ravensburg 100, Reichenbach 0,80, Reutlingen 100, Riedlingen 50, Roth a. E. 21,07, Ruhrt 60, Saalfeld 50, Saarbrücken 120, Schlader 48,20, Schramberg 80, Seibede 50, Sieghütte 100, Steele 80, Sudenburg 100, Syrum 180, Tempelhof 150, Waldbüttelbrunn 100, Weidau 41,15, Werbitzdorf 50, Westerküßen 100, Wetter a. Ruhr 50, Wilhelmshoven 90, Winnweiler 200, Würzburg 150, Zeulenroda 40,50, Beitrittsgeld von 2 Mitgliedern 2,60, Beiträge einzelner Mitglieder 108,15, Vergütung an Porto 4,65, Sonstige Einnahme 0,20, Summa M 14,836,33.

Ausgabe. Alte Neustadt-Magdeburg 50, Berlin B 150, Cannstatt 100, Darmstadt 100, Derendorf 60, Düsseldorf 75, Erfurt 100, Hagelsfeld 50, Harburg 87, Klossche 100, Marten 100, Neuz 150, Niederschönweide 60, Reutlingen 40, Rostenburgsort 75, Salble 100, Schalle 333,30, Unterbach 60, Weidau 70, Werne-Kolonie 80, Krankengeld an: S. Rose, Unna 16,65, H. Jentsch, Waldenburg 33,80, W. Nonnenberg, Gattlingen 48,20, G. Scherny, Magdeburg 7,40, W. Bietel, Köhlschönroba 27,75, G. Lorenz, Schöppenstedt 14,40, W. Schaaf, Neckarau 14,80, A. Junge, Schladen 12,40, An die Revisionskommission 68,15, Vergütung an 2 Vorstandsmitglieder 8,—, Gehalt an die Beamten 410, Halbjährliche Bureau-Mitthe 150, Für Drucksachen an Auer u. Co. à Conto 351, Porto, Schreibmaterial und sonstige Ausgaben 60,07, An

die „Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ zurückgezahlt 5276,70. Summa M 8877,12.

Bilance:
Einnahme M 14836,33
Ausgabe „ 8,877,12
Kassenbestand M 6,469,21.

Hamburg, im Dezember 1891.
H. Wielenz, z. B. Hauptkassirer.

Berichtigung. In der Abrechnung für Oktober (in Nr. 46 der Metallarbeiter-Zg.) heißt es: von Hl. Otterleben 125. Es muß heißen: von Hl. Otterleben 100. Cotta 25.

Ausgeschlossene Mitglieder, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln.

- Mr. 16470. Wenand Ortmanns.
16485. Josef Schöffarth.
20092. Hubert Gallmann.
20076. Josef Jung.
9661. Johann Giffels.
9077. Gregor Stösgen.
1320. Wilhelm Rosenbach.
1755. Gustav Schulte.
1804. Franz Seilach.
431. Albert Knepp.
2581. Wilhelm Wöhlkamp.
16819. Anton Großhellefort.
20839. Frinz Adnman.
18551. Friedrich Kappel.
20086. Josef Gdr.
3888. Ernst Lichtenberg.
20065. Friedrich Hübisch.
18147. Friedrich Ernst.
9411. Johann Müller.
14285. Heinrich Kaiser.
20018. Franz Boll.
8426. Friedrich Lindemann.
8448. Paul Sentleben.
9083. Felix Wothke.
20820. Georg Döppel.
12787. Johannes Rapp.
12778. Johannes Reiter.
9991. Karl Meyer.
4028. Wilhelm Farge.
4052. Emil Juhl.
15585. Gotthelf Moser.
17215. Samuel Kapteine.
17218. Franz Weig.
7516. Hermann Schleuning.
19470. Philipp Schuhmann.
12543. Albert Kist.
5049. Friedr. Hille.
18940. Wilhelm Koch.
19934. Heinrich Pfeifer.
19927. Daniel Abel.
21002. Wilhelm Kemmer.
21000. Wilhelm Neufans.
21004. Andreas Groß.
18232. Albert Ertang.
18293. Schlemmer.
5385. Jul. Kleinfeld.
5958. Albert Großmann.
5454. August Blank.
18868. Adolf Bormann.
14570. B. Diekmann.
14596. Michael Doet.
14620. Karl Böhl.
16280. Friedrich Rothnagel.
7789. J. K. Reist.
9183. Wolfgang Staufer.
9231. Paul Krüger.
15218. Wilh. Lorenz.
14769. Aug. Stefanowsh.
11185. Wilhelm Kramer.
17672. Ferdinand Schmidt.
6287. Karl Jehn.
6268. Heinrich Schmidt.
6284. Wilh. Wilmeyer.
6295. Josef Wölkens.
6307. Gust. Knelles.
9333. Heint. Schaper.
7534. Wilh. Gehrke.
7535. Eberhard v. d. Busch.
18993. Matthias Weismüller.
21147. David Frankenberg.
12001. Hermanna Diege.
11979. Hermann Paschel.
17052. Ernst Giebe.
10256. Gustav Bürgel.
10353. Anton Dege.
10382. Heinrich Mater.
14920. Peter Klein.
14953. Peter Holstein.
14917. Franz Hühlsler.
14904. Jakob Dörr.
14899. Matth. Holstein.
7946. Ferd. Schwäger.
7994. Johann Wagenrecht.
8472. Johann Steger.
8463. Anton Gerhard.
21116. Matth. Mohl.
7020. Th. Kemmel.
7017. Karl Walz.
18048. Johann Dittmar.
21662. Joseph Dödt.

Gerichts-Zeitung.

An Gericht wurde der Hingelbergseffe J. R. Brode zu 80 M Geldstrafe verurtheilt, weil er den Bochumer Staatsanwalt Sandwayer in einer Versammlung durch folgende Aeußerung beleidigt hatte: „Wenn ich hier ein Wort zu viel sagen würde, da möchte mich der Staatsanwalt gleich am

Kragen haben und ich würde bestraft werden; wenn aber in Bochum gestifte Schienen nachgestempelt, Stempel nachgemacht und die Schienen dann als brauchbare verkauft, resp. untergeschoben werden, und dem Staatsanwalt verrathen wird, wo sich die falschen Stempel befinden, so hat der Herr Staatsanwalt vor jenen Herren eine so große Pleidät, daß er diese erst Zeit gewinnen läßt, die falschen Stempel in den Schmelztaffel wandern zu lassen. Freilich braucht man wieder jene Herren, wenn es sich um Mehrbewilligung beim Mistkäret handelt; daher die große Schöpfung.“ Dem Staatsanwalt wurde noch die Befugniß zugesprochen, das Urtheil auf Kosten Brode's veröffentlichen zu lassen.

Schöffengericht Altona. Am Mittwoch, den 17. Dezember, stand der Reklaur der „Gärtner Zeitung“, Paul Jling, unter der von der Staatsanwaltschaft erhobenen Anklage, den Polizeibeamten Walter in Lothstedt beleidigt zu haben, vor Gericht. Der Angeklagte war beschuldigt, in einer Versammlung der Zahlstelle Lothstedt des Centralvereins der deutschen Gärtner die unermittelte wahre Thatsache behauptet zu haben, der Polizeibeamte Walter habe in schändlicher Art und Weise zwei Gärtnergehilfen außer Brod gebracht und hierdurch eine pflichtwidrige Handlung begangen. Der Angeklagte schiederte den Vorgang folgendermaßen: Am Abend der betreffenden Versammlung seien die beiden Gehilfen des Handelsgärtners Weik zu ihm gekommen mit der Mittheilung, daß der die Versammlung überwachende Beamte Walter ihrem Arbeitgeber, nach dessen eigenen Aussagen Mittheilungen betreffs des Vereins gemacht habe, u. A. daß die beiden Gehilfen dem Vereine angehören, einer sogar Vorstandsmitglied sei, sowie ferner, in der betreffenden Versammlung sei über den Handelsgärtner Weik gesprochen worden. Auf Grund dieser Mittheilung stellte Herr Weik die beiden Gehilfen vor die Alternative, entweder dem Verein fern zu bleiben oder ihre Stellung zu verlassen. Bezugsnehmend auf diese Mittheilung kritisierte Jling die Handlungweise des Beamten Walter und fand eine Resolution Annahme, laut welcher bei der künftigen Regierung in Schleswig Beschwerden gegen den Beamten Walter erhoben werden sollte, was auch geschah. Jling war während seiner Rede gezwungen, den Vorstehenden der betreffenden Versammlung aufzufordern, den Beamten zur Ordnung zu rufen, da derselbe sich direkt an den Redner wandte um Angabe des Namens des Beamten. Die Zeugenansagen des Vorstehenden und eines Mitgliedes ergaben, daß Jling die erwähnte Beleidigung des Beamten Walter nicht ausgesprochen habe; während dieser bei seiner Behauptung verblieb. Die Zeugenaussage des Handelsgärtners Weik in Lothstedt ergab hauptsächlich, daß derselbe eingestand, seinen beiden Gehilfen die Unwahrheit gesagt zu haben betr. der Mittheilungen des Polizeibeamten Walter, über seine Person. Der Amtsanwalt betonte in seinem Plaidoyer, daß im Vereinsgesetz durchaus keine Bestimmungen getroffen seien, welche den überwachenden Beamten verbieten, Mittheilungen aus Versammlungen auch andern Personen zukommen zu lassen, wie der zuständigen Behörde. Auch sei die Anklage der betr. Beleidigung als erwiesen zu betrachten und beantragte deshalb eine Geldstrafe von 100 M eventl. 10 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof schloß sich jedoch nicht diesem, sondern dem Antrage des Angeklagten an und erkannte auf Freisprechung des Jling.

Vermischtes.

Die Nachweisung über die gesammten Rechnungsergebnisse der Berufsvereinsvereine für das Jahr 1890 zeigt Folgendes: Die 64 gewerblichen und 48 landwirthschaftlichen Berufsvereinsvereine gliederten sich in 911 Sektionen, in denen 1083 Mitglieder der Berufsvereinsvereine, 5244 Mitglieder der Sektionsvorstände, 21723 Vertrauensmänner thätig waren. Außerdem waren 148 besoldete Beauftragte angestellt. 1000 Schiedsgerichte füllten ihre Urtheilsprüche, bei denen 4072 Arbeitervertreter mitwirkten. Die Zahl der Verlethe belief sich auf 5234243, die der Verletzten auf 13015170. An Entschädigungen wurden 18208842 M gezahlt; die laufenden Verwaltungskosten betrugen 4559664 M. Weitere Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, an Schiedsgerichtskosten und Unfallverhütungskosten waren 1375611 M; die auf Grund übernommener Unfallversicherungsverträge erwachsenen Ausgaben betrugen 35077 M; in den Reservefonds sind 12517715 M eingelegt worden, so daß im Ganzen 36696911 M an effektiven Ausgaben nachgewiesen sind, denen 4416445 M an effektiven Einnahmen gegenüberstehen. Die verbliebenen Bestände hatten eine Höhe von 8175349 M, der Reservefonds eine Höhe von 55903226 M erreicht. Sodann sind bei 316 Ausführungsbehörden der Reichs-

Staats-, Provinzial- und Kommunalbetriebe mit 810 Schiedsgerichts- und 1885 Arbeitervertretern bei 604880 Verletzten 1886703 M Entschädigungs-Beträge verausgabt. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 8014 M, die Kosten der Unfalluntersuchungen auf 48682 M. Von den 13 Versicherungsanstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften wurden 139774 M Entschädigungen geleistet. Die Verwaltungskosten einschließlich des Aufschlages nach § 17 Abs. 8 des Bauunfallversicherungs-Gesetzes betrugen 287990 M, die Kosten für Unfalluntersuchungen 12470 M, auf Grund übernommener Verträge 885 M. In dem Reservefonds wurden 106751 M eingelegt, so daß im Ganzen effektiv 627852 M verausgabt, während 2185878 M effektiv vereinnahmt wurden. Der Bestand betrug 1507626 M, der Reservefonds 227666 M. Die Gesammtsumme der gezahlten Entschädigungen belief sich auf 20315319 M. Die Zahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1890 Entschädigungen festgesetzt wurden, beträgt 42038, darunter 6047 mit tödtlichem Ausgange, 2708 mit dauernder Erwerbsunfähigkeit. Die Zahl der hinterbliebenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 11337, darunter 3687 Wittwen, 7348 Kinder und 302 Angehörigen. Die Gesammtzahl aller 1890 zur Anmeldung gelangten Unfälle belief sich auf 200001. — Das Schicksal der Industrie weist also für 1890 auf: 35991 Verwundete und 6047 Tödtel! Welche Unsumme von Geld, Nummer und Verzweiflung! Und trotz dieses Mißes, das die Arbeiter tragen, welche schlechte Bezahlung! Sehr bedenklich ist die Höhe der Verwaltungskosten. Diese betrugen insgesammt 5835275 M; an Entschädigungen wurden 18208842 M bezahlt, mithin betragen die Verwaltungskosten beinahe ein Drittel der Entschädigung, oder jede ausgezahlte Mark kostet 33 M Verwaltung! Eine sehr theure Verwaltung!

Dampfkegel-Explosionen im Jahre 1890 fanden im deutschen Reich 14 statt. Bei diesen Unfällen verunglückten 18 Personen: sieben waren sofort todt oder verstarben binnen 48 Stunden, während eine schwer und 10 Personen leicht verwundet wurden. Der Art der Kessel nach explodierten zwei liegende Einflammenrohrkessel, sechs liegende Zwei- und mehrflammen (Heiz-)rohrkessel, vier liegende Walzenkessel mit Ständeröhren, ein stehender Feuerbüchsenkessel und ein engdrühtiger Siederohrkessel. Betroffen wurden: drei Steinkohlenbergwerke, ein Braunkohlenbergwerk, eine Zuderfabrik, eine Brauntweibrennerei, eine Bierbrauerei, eine Fruchtmühle, eine Ziegelei, eine Zementwarenfabrik, eine Fabrik emallirter und verzinnter Eisenwaren, eine Holzstoff- und Pappfabrik, eine Dampfwascherei und Wabeanstalt, ein Dampfbagger. Die muthmaßlichen Ursachen der Explosionen waren in fünf Fällen drückliche Werschwägung, je in zwei Fällen Wassermangel, Alter, Kesselstein, je in einem Falle alter Riß, zu hohe Dampfspannung, schlechtes Material. Während der 14 Jahre 1877 bis einschließlich 1890 haben im deutschen Reich 214 Dampfkegel-Explosionen stattgefunden; hierbei verunglückten zusammen 577 Personen, von denen 194 getödtet, 116 schwer und 277 leicht verwundet wurden.

Die 52 Felder der Quittungskarte der Alters- und Invaliditäts-Versicherung haben schon vielfach zu trübseliger Auslegung des Gesetzes geführt. Auch wir waren schon öfter in der Lage, Auskunft darüber, wie das Einlefen der Marken in Bezug auf die Anzahl der Felder und der wirklich zu zahlenden Wochen zu geschehen habe, geben zu müssen, so daß wir annehmen, es wird namentlich in unseren Kreisen jede weitere Auskunft darüber willkommen sein. Die Versicherungsanstalt der Provinz Schlesien hat hierzu nachfolgendes bekannt gegeben: „Was die Eintheilung der Quittungskarte in 52 Felder anlangt, so ist dies eine rein zufällige, für die Versicherung selbst bedeutungslose Einrichtung, die mit der Eintheilung des Kalenderjahres in 52 Wochen nur in ganz äußerlichem Zusammenhange steht. Eben so wenig, wie aus diesem Zusammenhange gefolgert werden darf, daß die Quittungskarte in dem Kalenderjahre, in welchem sie ausgestellt ist, auf jeden Fall mit Beitragsmarken voll besetzt werden muß, eben so wenig rechtfertigt sich daraus der Schluß, daß die sämmtlichen in diesem Jahre der Kartenausstellung fällig gewordenen Beitragsmarken gerade auf der einen Karte verwendet werden müssen. Die auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stattfindende Versicherung setzt sich vielmehr ohne die geringste Beziehung zu dem Laufe des Kalenderjahres derart fort, daß, wenn eine Quittungskarte mit Beitragsmarken gefüllt ist, der Versicherte sich im Wege des Umtauschverfahrens eine neue Quittungskarte rechtzeitig ausstellen zu lassen hat, in welche die weiter fällig werdenden Marken der Reihe nach einzufügen sind. Dementsprechend ist für diejenigen Personen, welche im laufenden Jahre die sämmtlichen 52 Beitragswochen hindurch in einer versicherungspflichtigen Be-

schäftigung gestanden haben, die 52. Marke am Lohnzahlungsloge (b. h. a. B. bei vierteljährlicher Postnummerabldhnung am Jahreslechten), bei wöchentlicher Postnummerabldhnung am Sonnabend, 2. Januar 1892, bei Tageslohnung am Montag, den 28. Dezember 1891, in die neu auszufüllende 2. Quittungskarte einzufügen. Diese 53. Wochenmarke wird dem auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung Versicherten wie jede andere gesetzlich verwendete Beitragsmarke in Anrechnung gebracht.“ § 117 Abs. 8 des Gesetzes, welcher nach Inhalt des vorerwähnten Artikels der Anrechnung entgegen stehen soll, bezieht sich auf die sog. Zwangsversicherung, d. h. auf die in Folge einer versicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgende Versicherung überhaupt nicht, sondern nur auf die freiwillige Fortsetzung bezw. Erneuerung der Versicherungsbeträgnisse. Dies folgt aus dem Erachten aus der Stellung, welche die fragliche Vorschrift im Gesetz (vergl. § 117 und dessen Uebersicht) einnimmt und aus ihrem öffentlichen Zweck, zu verhindern, daß bei der freiwilligen Versicherung, bei welcher die Beitragsleistung nicht wie bei der Zwangsversicherung an bestimmte Fristen (Wochen) und Termine geknüpft ist, für gewisse Beitragsabschnitte mehr Marken verwendet werden als für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht in der gleichen Zeit geleistet werden konnten. Als Zeitabschnitt ist in § 117 das Kalenderjahr gewählt, wobei allerdings unberücksichtigt geblieben ist, daß in einem Jahre unter Umständen 53 Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht zu verwenden sind. Uebrigens kann die fragliche Bestimmung auch auf dem Gebiete der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung nur selten zu Unzuträglichkeiten führen. Denn wenn auch dem Wortlaut der Bestimmung entsprechend daran festgehalten werden muß, daß dem freiwillig Weiterversicherten im Kalenderjahre nur 52 Marken in Anrechnung gebracht werden dürfen, so wird doch, da die 53. Woche regelmäßig in das neue Jahr hindbergreift, die 53. Beitragsmarke meist ohne Umgehung des Gesetzes als erster Beitrag aus dem neuen Jahre behandelt und demgemäß auch dann in Anrechnung gebracht werden können, wenn er thatsächlich noch im Vorjahre verwendet ist.

Achtung!

Das Agitationskomitee für Baden und die Pfalz hat sich in Karlsruhe konstituiert und besteht aus folgenden Personen: Vorsitzender H. Goldrauer, Werberstr. 81. Schriftführer U. Bormann, Kronenstr. 46. Beisitzer A. Kalnbach, J. Paproth, J. Krüger. Alle Briefe sind an den Schriftführer U. Bormann, per Adresse U. Kalnbach, Kronenstr. 46, Karlsruhe, zu senden.

Sterbe-Tafel

- der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.
Nr. 28076. Karl Goldstein, Kupferschmied, geb. 15. Febr. 1871, gest. 10. Sept. 1891 an Unterleibsphosphus in Gameln.
30445. Berthold Möller, Bäcker, geb. 16. Dez. 1862, gest. 24. Juni 1891 an Rheuma in Bremen.
28292. Hermann Döring, Brauer, geb. 10. April 1865, gest. 6. Mai 1891 an Betriebsunfall in Eisenburg.
26260. Adolf Weingardt, Klempner, geb. 27. April 1867, gest. 23. Juni 1891 an Augenkatarrh in Kiel.
13492. Christian Freundt, Nagelschmied, geb. 19. April 1859, gest. 10. Aug. 1891 an Lungenschwindsucht in Haltern.
25896. Hermann Schubert, Metallarbeiter, geb. 21. Juli 1858, gest. 17. Sept. 1891 an Lungenschwindsucht in Berlin VII.
3232. Max Schula, Arbeiter, geboren 17. Okt. 1860, gest. 11. Okt. 1891 an Lungenschwindsucht in Berlin IV.
2708. Heinrich Gaff, Tagelöhner, geb. 29. Febr. 1840, gest. 14. Okt. 1891 an Brustkatarrh in Dersg.
5292. Valentin Pfeiffer, Räder, geb. 8. April 1851, gest. 28. Aug. 1891 an Knochenüberfuleose in Niederrad.
18805. Michael Graifwisch, Arbeiter, geb. 9. Aug 1849, gest. 19. Okt. 1891 an Lungenschwindsucht in Ludwigshafen.
23964. Joseph Göttinger, Schlosser, geb. 4. Dez. 1858, gest. 11. Okt. 1891 an Erhängen in Hanau.
7287. Karl Borsel, Former, geb. 1. Sept. 1863, gest. 25. Sept. 1891 an Lungenschwindsucht in Darmstadt.
24496. August Schäfer, Arbeiter, geb. 24. Febr. 1850, gest. 1. Sept. 1891 an Winterkrankung in Bblau.
721. Ernst Offen, Arbeiter, geboren 18. Okt. 1852, gest. 13. Sept. 1891 an Bauchfellentzündung in Hannover.

